WECHSELKOFFER EURO SELECT

ein Produkt von Solvium Capital

VERKAUFSPROSPEKT

für die Vermögensanlagen
- Wechselkoffer Euro Select 1 und
- Wechselkoffer Euro Select 2

Wechselkoffer-Direktinvestments mit

SOLVIUM

Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 VermAnlG (Vermögensanlagengesetz): Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren neuen Vermögensanlagen „Wechselkoffer Euro Select 1“ und „Wechselkoffer Euro Select 2“. Damit bieten wir Ihnen die Möglichkeit, direkter Eigentümer von jungen oder gebrauchten, jeweils bereits vermieteten Wechselkoffern und Teil der Erfolgsgeschichte dieser Transportbehälter zu werden. Zunächst werden Sie sich fragen, was ein Wechselkoffer eigentlich ist. Sie haben sicher schon einmal einen gesehen, aber es noch nicht bemerkt: Wechselkoffer sehen so ähnlich aus wie Container, haben aber vier dünne Stahlstützen, auf denen man sie abstellen kann. Wenn ein Lkw sie transportiert, sind sie eingeklappt.

Seit Jahrzehnten vereinfachen und beschleunigen Wechselkoffer das Be- und Entladen, das Transportieren, Schützen und Lagern von Waren nahezu aller Art und haben damit die europäische Logistik, vor allem im deutschsprachigen Raum, revolutioniert.

Der kostengünstige überregionale Transport von Paketen ist ohne Wechselkoffer nicht denkbar. Und dieser Markt boomt. Versandhändler wie Amazon, Otto, Ebay und Zalando legen zu, und mit ihnen die sogenannte KEP-Branche (Kurier-, Express- und Paketbranche). Seit dem Jahr 2000 wächst diese trotz Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise fast doppelt so schnell wie die Gesamtwirtschaft. Logistikequipment, wie beispielsweise Wechselkoffer, ist gefragter denn je.

Zu den besonderen Merkmalen der Vermögensanlagen „Wechselkoffer Euro Select 1“ und „Wechselkoffer Euro Select 2“ zählen die kurze Laufzeit von 62 Monaten, monatliche Mietauszahlungen sowie eine feste Rückkaufverpflichtung der Emittentin zum Laufzeitende. Darüber hinaus zeichnet sich das Angebot durch eine Rückgabeoption bei Eintritt eines persönlichen Härtefalls aus.

Als Anbieterin dieser Vermögensanlagen verantwortet die Solvium Capital GmbH Konzeption, Management und Vertrieb gemeinsam mit ihrem Stab von Mitarbeitern, die auf langjährige Erfahrungen auf den Gebieten des Container- und Wechselkoffermanagements und der Logistikverwaltung zurückgreifen. Gerne stehen wir auch Ihnen mit unseren erprobten Marktzugängen bei diesen Vermögensanlagen zur Seite.

Wir würden uns freuen, Sie als Anleger von „Wechselkoffer Euro Select 1“ und/oder „Wechselkoffer Euro Select 2“, als zukünftigen Partner und Eigentümer dieser erfolgreichen Transportbehälter begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schumann
Geschäftsführer

André Wreth
Geschäftsführer

Vorwort ..... **S. 03**

1. Prospektverantwortung | Vollständigkeitserklärung ..... **S. 07**

2. Die Vermögensanlagen im Überblick | Der Wechselkoffermarkt | Allgemeine Angaben ..... **S. 11**

2.1 Die Vermögensanlagen im Überblick ..... S. 12

2.2 Wechselkoffer – Einsatz, Branche und Vermietmanagement ..... S. 13

2.3 Keine gewährleisteten Vermögensanlagen (§ 14 VermVerkProspV) ..... S. 18

3. Wichtige Hinweise ..... **S. 19**

3.1 Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV) ..... S. 20

3.2 Weitere Kosten für den Anleger ..... S. 26

3.3 Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht ..... S. 26

3.4 Provisionen ..... S. 27

3.5 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung ..... S. 27

4. Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV) .. **S. 29**

4.1 Vorbemerkung ..... S. 30

4.2 Liquiditätsrisiken ..... S. 30

4.3 Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Wechselkoffer ..... S. 32

4.4 Fremdfinanzierung durch den Anleger ..... S. 32

4.5 Einschränkungen der freien Handelbarkeit ..... S. 33

4.6 Keine Einlagensicherung ..... S. 33

4.7 Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers ..... S. 33

4.8 Regulierung und Aufsichtsrecht ..... S. 33

4.9 Fremdkapital ..... S. 34

4.10 Allgemeine steuerliche Risiken ..... S. 34

4.11 Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers ..... S. 35

4.12 Risikokumulation ..... S. 35

4.13 Abschließender Risikohinweis ..... S. 35

5. Angaben über die Vermögensanlagen (§ 4 VermVerkProspV) ..... **S. 37**

5.1 Das Direktinvestment ..... S. 38

5.2 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen ..... S. 40

5.3 Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger ..... S. 40

5.4 Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter ..... S. 41

5.5 Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen ..... S. 41

5.6 Übertragungsmöglichkeiten ..... S. 43

5.7 Einschränkung der freien Handelbarkeit ..... S. 44

5.8 Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen ..... S. 44

5.9 Zahlung der Gesamtsumme ..... S. 44

5.10 Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlagen ... S. 44
5.11 Zeichnungsfrist der Vermögensanlagen ... S. 45
5.12 Erwerbspreis der Vermögensanlagen ... S. 45
5.13 Laufzeit der Vermögensanlagen und Kündigungsmöglichkeiten ... S. 45
5.14 Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur ... S. 48

6. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlagen (§ 9 VermVerkProspV) ... S. 49
6.1 Anlagestrategie und Anlagepolitik ... S. 50
6.2 Anlageziel ... S. 51
6.3 Realisierungsgrad ... S. 51
6.4 Nettoeinnahmen ... S. 51
6.5 Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik ... S. 54
6.6 Angaben zu den Anlageobjekten ... S. 54

7. Angaben über die Emittentin ... S. 59
7.1 Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV) ... S. 60
7.2 Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV) ... S. 60
7.3 Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV) ... S. 63
7.4 Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV) ... S. 67
7.5 Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/Prospektverantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, 6 VermVerkProspV) ... S. 68

8. Wirtschaftliche Angaben | Verringerte Prospektanforderungen (§ 15 VermVerkProspV) ... S. 71
8.1 Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose) ... S. 72
8.2 Eröffnungsbilanz und Planbilanzen (Prognose) der Emittentin ... S. 74
8.3 Ertragslage / Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung der Emittentin (Prognose) ... S. 75
8.4 Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin (Prognose) ... S. 78
8.5 Kapitalrückfluss-Rechnung (Prognosen) ... S. 79
8.6 Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge ... S. 81

9. Abwicklungshinweise ... S. 83

10. Kauf- und Mietvertrag ... S. 85

11. Glossar | Abkürzungsverzeichnis ... S. 91

Hinweis zu den Bildern im Verkaufsprospekt:
Die in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Bilder sind Illustrationen. Sie zeigen nicht die mit diesen Vermögensanlagen angebotenen Wechselkoffer, sondern nur beispielhaft Wechselkoffer, Container und andere Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Situationen ihrer Nutzung.

WECHSELKOFFER EURO SELECT
ein Produkt von Solvium Capital
FFER EURO SELECT
kt von Solvium Capital

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 1

Prospektverantwortung | Vollständigkeitserklärung

13,230 LB
900 KG
1,980 LB
5,100 KG
11,250 LB
9.95 CUM.
351 CU.FT.

Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung übernehmen (§ 3 VermVerkProspV)

Die Solvium Capital GmbH mit Sitz in Englische Planke 2, 20459 Hamburg (nachfolgend „Anbieterin" bzw. „Prospektverantwortliche" genannt), ist Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und Anbieterin der vorliegenden Vermögensanlagen.

Die Anbieterin ist die alleinige Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und erklärt, vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Natürliche Personen übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts.

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die jeweilige Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Hamburg, 18. März 2016 (Datum der Prospektaufstellung)

Solvium Capital GmbH, diese vertreten durch:

Marc Schumann
Geschäftsführer

André Wreth
Geschäftsführer

WECHSELKOFFER
ein Produkt von Solv
40

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 2

Die Vermögensanlagen im Überblick | Der Wechselkoffer-markt | Allgemeine Angaben

2.1 | Die Vermögensanlagen im Überblick

Die Emittentin der zwei in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Vermögensanlagen ist die Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20457 Hamburg.

Mit den vorliegenden Vermögensanlagen werden sogenannte Direktinvestments (nachfolgend als „Direktinvestment" bzw. „Direktinvestments" bezeichnet) in Wechselkoffer (nachfolgend als „Wechselkoffer" bezeichnet und aus Gründen der besseren Lesbarkeit stets im Plural verwendet) angeboten.

Mit der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" werden junge, in Erstvermietung befindliche Wechselkoffer angeboten. Diese Wechselkoffer sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jünger als 18 Monate, befinden sich aber schon in Erstvermietung, werden also bereits vom ersten Endnutzer genutzt.

Mit der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" werden gebrauchte, bereits vermietete Wechselkoffer angeboten. Diese Wechselkoffer sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung durchschnittlich 4 Jahre alt und an Endnutzer vermietet.

Mit diesen Vermögensanlagen haben Anleger die Möglichkeit, diese Wechselkoffer von der Emittentin zu erwerben, sie für eine Laufzeit von 60 Monaten (Laufzeit der Mietvereinbarung) an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Wechselkoffer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen. Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Wechselkoffer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

2.1.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahl

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

2.1.1.1 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität. Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Wechselkoffer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über 5 Jahre und mehr, abzuschließen.

2.1.1.2 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlagen werden junge, erstvermietete Wechselkoffer bzw. gebrauchte, bereits vermietete Wechselkoffer an Anleger veräußert. Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager intensiv geprüft.

Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Anbieterin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio diversifiziert, indem Mietverträge mit mehreren Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Anbieterin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH im Auftrag der Emittentin.

2.1.2 Härtefallschutz

Die Emittentin räumt den Anlegern die Möglichkeit ein, ihre Wechselkoffer vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit der Mietvereinbarung, erstmals nach Ablauf von 24 Monaten seit dem individuellen Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung, an die Emittentin zurückzuverkaufen und damit das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden (im Folgenden „Rückgabeoption"), wenn ein Härtefall eintritt und weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Ist ein Härtefall eingetreten und liegen die weiteren Voraussetzungen vor, kann die Emittentin mit dem Anleger einen Rückgabeoptionsvertrag abschließen, der dazu führt, dass das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird, der Anleger alle bis zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses geleisteten Mietzahlungen behält und der ursprünglich vereinbarte Rückkaufpreis pro Wechselkoffer angepasst wird. Ausführliche Informationen zum Härtefallschutz sind im Kapitel 5.13.3 „Härtefallschutz" (S. 46) dargestellt.

2.2 | Wechselkoffer – Einsatz, Branche und Vermietmanagement

2.2.1 Wechselkoffer im Einsatz

Wechselkoffer (auch Wechselaufbau, Wechselbehälter, Wechselpritsche, Wechselbrücke oder Swapbody genannt) sind austauschbare Transportbehälter mit ausklappbaren Stützbeinen, die mit oder auch ohne Kran durch das Absenken des Lkw-Fahrgestells abgesetzt werden können. So lassen sich Wechselkoffer schnell, einfach und kostengünstig zum Beispiel bei Logistikzentren abstellen und aufnehmen. Fahrzeuge oder Kraftfahrer müssen nicht auf das Be- und Entladen warten. Wechselkoffer sind überwiegend aus Stahl gefertigt, damit wind- und wasserdicht, sehr stabil und wenig reparaturanfällig. Sie werden hauptsächlich von Kurier-, Express- und Paketdiensten für den Transport von Gütern auf der Straße verwendet. Wechselkoffer sind europäische Ausrüstungsgegenstände, die hauptsächlich im deutschsprachigen Raum und den Benelux-Staaten eingesetzt werden. Gebaut werden die Wechselkoffer ausschließlich in Europa, zum Beispiel durch den slowenischen Hersteller Kerex sowie die deutschen Hersteller Wecon und Krone.

Für die Nutzung im kombinierten Verkehr muss der Wechselkoffer so ausgerüstet sein, dass er für eine Transportkette einsatzbereit ist, die unterschiedliche Verkehrsträger nutzt. Der Umschlag auf die Bahn wird durch ein durchdachtes System von Greifkanten ermöglicht, die sich an der Unterseite des Wechselkoffers befinden. Die Kräne in den üblichen Umschlagszentren sind mit den Gegenstücken in Form von speziellen Greifarmen ausgerüstet. Die Greifarme umfassen den Wechselkoffer seitlich und heben ihn an. Ähnlich wie ISO-Container (Standardcontainer) werden die Wechselkoffer auf den für ihren Transport vorgesehenen Lkw, Anhänger oder Güterwaggon aufgesetzt und durch Zapfen (sog. Twistlocks) verbunden. Die großen Vorteile des Wechselkoffers gegenüber ISO-Containern sind die Euro-Palettenbreite und die Möglichkeiten des kranunabhängigen Aufnehmens und Abstellens.

Für Logistikunternehmen besteht der große ökonomische Nutzen der Wechselkoffer darin, dass ein Lkw mehrere Wechselkoffer transportieren kann. Während ein Wechselkoffer an der Rampe beladen wird, kann der Lkw bereits weitere Transportfahrten mit Wechselkoffern durchführen. In der Praxis werden meist zwei leere Wechselkoffer, die mit Lkw und Anhänger gebracht werden, abgestellt und sofort wieder zwei beladene aufgenommen und abtransportiert. Dieser Vorgang dauert in der Regel rund eine halbe Stunde. Ökonomisch: Kein Kraftfahrzeug oder Kraftfahrer muss während des Be- und Entladens warten, die Stand- und Wartezeiten sind minimal. Wechselkoffer können und werden auch häufig als mobile Lager genutzt. So produzieren einige Unternehmen direkt „auf die Wechselkoffer", bis sie vollgeladen sind und abgeholt werden können. Eine Methode, die Lagerraumkosten und Umschlagszeit sowie -kosten spart.

2.2.2 Die Historie des Wechselkoffers

In Europa begann, fast zeitgleich mit der Erfindung des ISO-Containers durch Malcom McLean, die Deutsche Post eine ähnliche Erfolgsgeschichte mit den sogenannten Weberbehältern. Diese enormen Paketcontainer wurden beladen und konnten entweder auf einen Lkw oder einen Eisenbahnwaggon aufgesetzt werden. Sowohl McLean als auch der deutschen Post ging es vorwiegend um eine effiziente Möglichkeit, den Güterumschlag zu beschleunigen, lange Standzeiten zu vermeiden und wirtschaftlicher zu agieren. Im Jahr 1971 verbesserte die deutsche Spedition Dachser dieses Konzept – der Wechselkoffer war geboren. Während die vorher entwickelten Wechselaufbauten auf einen Kran oder spezielle Stapler beim Wechselvorgang angewiesen waren, war es nun möglich, den kompletten Wechselaufbau ohne weitere technische Hilfsmittel auf das gewünschte Trägerfahrzeug aufzusetzen, abzunehmen oder umzubrücken.

Mittlerweile befinden sich schätzungsweise 250.000 bis 280.000 Wechselkoffer in Europa im Einsatz – mit ständig steigender Tendenz. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Wechselkoffers liegt bei über 15 Jahren. Durch moderne Korrosionsschutz- und Lackierungsmethoden gehen Fachleute mittlerweile von Einsatzdauern von mehr als 20 Jahren aus.

2.2.3 Wechselkoffer – die Kraftpakete der Kurier-, Express- und Paket-Branche

Die große Auswahl in Warenhäusern, die bunte Vielfalt in den Regalen der Supermärkte und der stetig wachsende Markt des Internetbusiness: All diese Güter wollen transportiert werden. Wechselkoffer werden für Möbel- und Stückguttransporte ebenso verwendet wie für den Transport von Veranstaltungsequipment. Am häufigsten finden Wechselkoffer allerdings in der Kurier-, Express- und Paket-Branche (KEP) ihren Einsatz.

Die Kurier-, Express- und Paket-Branche boomt. Seit 2000 wächst diese Branche trotz Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise fast doppelt so schnell wie die Gesamtwirtschaft.

Logistikequipment, wie beispielsweise Wechselkoffer, ist gefragter denn je. Ein wesentlicher Faktor ist die besonders erfolgreiche Entwicklung im Bereich Internet- und TV-Shopping. Und die Entwicklung geht weiter: Während der Versandhandelsanteil derzeit nur rund 8 % am deutschen Einzelhandelsumsatz ausmacht, schätzen Experten laut der Studie „Einkaufen 4.0“ der Deutschen Post AG diesen Anteil für das Jahr 2020 auf 20 %, was einer Steigerung von 150 % entspricht. Dies verwundert

(1) Entwicklung von Gesamtwirtschaft (BIP) und KEP-Markt (2000 bis 2014)

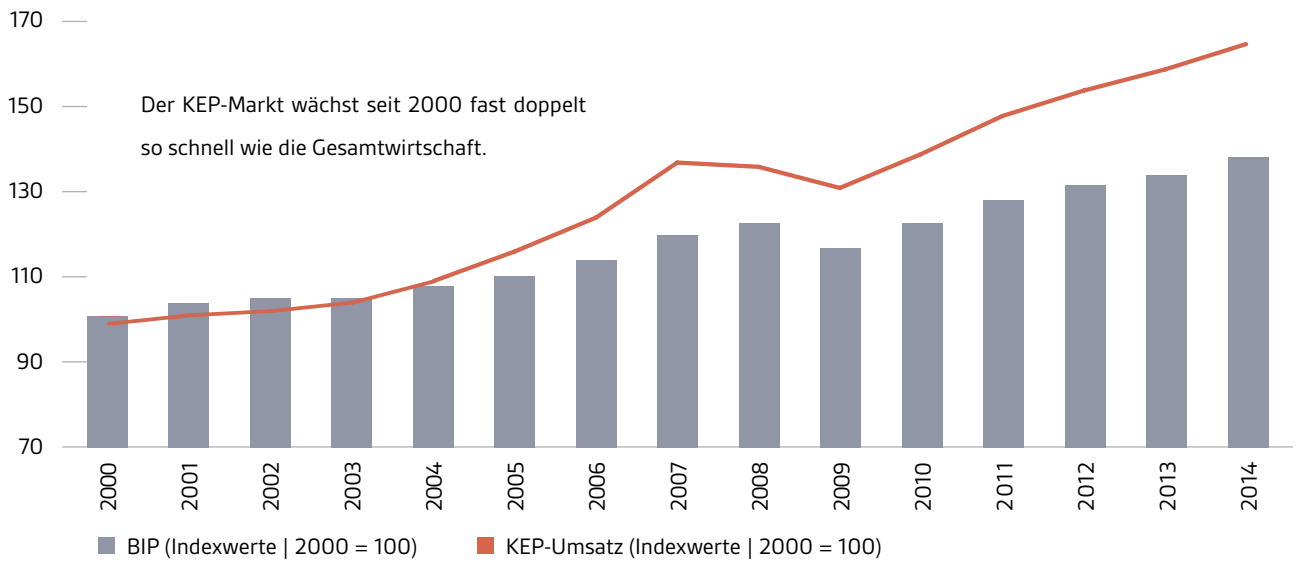

Quelle: KEP-Studie 2015 – Analyse des Marktes in Deutschland, Untersuchung im Auftrag des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK); eigene Darstellung

kaum, schließlich kauft bereits heute jeder dritte Deutsche online ein, Tendenz auch hier weiter steigend. Mittlerweile werden neben bekannten Produktgruppen, wie zum Beispiel Kleidung, Spielzeug und Elektronik, auch zunehmend Medikamente und Lebensmittel online bestellt und bis vor die Wohnungstür geliefert. Eine Möglichkeit, die das Leben für Jung und Alt täglich vereinfacht.

Dieser E-Commerce benötigt Kurier-, Express- und Paketdienste, welche die Waren sicher, schnell und günstig an die Kunden aus- und gegebenenfalls zurückliefern. Der gesamte Versand- und Internethandel wird heute durch KEP-Dienste abgewickelt. Ohne Wechselkoffer wäre das TV- und Internet-Shopping nach dem Motto „heute bestellt, morgen geliefert", wie wir es heute kennen, undenkbar.

Dieser KEP-Markt verzeichnet in den letzten Jahren ein nahezu konstantes Wachstum. Im Jahr 2014 wurden rund 2,8 Milliarden Sendungen allein in Deutschland verschickt, was einer Zustellung von rund 9 Mio. Sendungen pro Werktag entspricht, Tendenz stark steigend.

(2) Sendungsvolumen im deutschen KEP-Markt 2000 bis 2014 (in Mio. Sendungen)

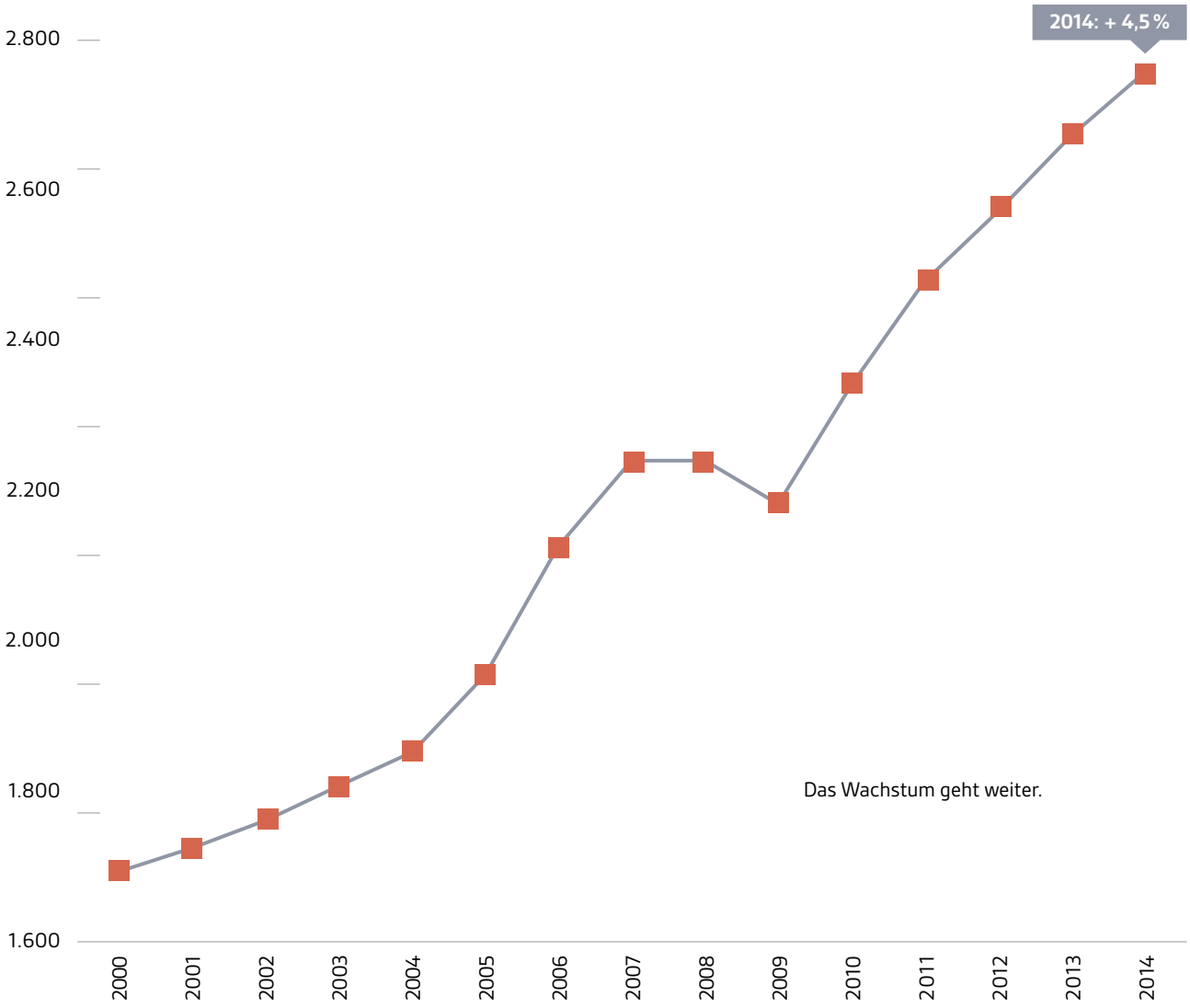

Quelle: KEP-Studie 2015 – Analyse des Marktes in Deutschland, Untersuchung im Auftrag des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK); eigene Darstellung

Der Umsatz der KEP-Branche stieg in den Jahren von 2000 bis 2014 um insgesamt 64 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von über 4 % entspricht. 2014 erlebte die Branche mit über 16,6 Milliarden Euro einen Rekord bei den Umsätzen. Diese wuchsen seit dem Jahr 2000 bis dahin um rund 66 %.

(3) Daten des KEP-Marktes (2000 bis 2014)

Sendungsvolumina (in Mio. Sendungen)

	KEP-STUDIE 2015	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR ABSOLUT	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR PROZENTUAL
2000	1.690		
2001	1.730	40	2,0 %
2002	1.760	30	2,0 %
2003	1.800	40	2,4 %
2004	1.850	50	2,6 %
2005	1.950	100	5,5 %
2006	2.120	170	8,6 %
2007	2.230	110	5,4 %
2008	2.230	0	-0,1 %
2009	2.180	-50	-2,5 %
2010	2.330	150	7,1 %
2011	2.470	140	6,0 %
2012	2.560	90	3,5 %
2013	2.660	100	4,1 %
2014	2.780	120	4,5 %
64 % Wachstum 2000 bis 2014			

Umsatz (in Mio. €)

	KEP-STUDIE 2015	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR ABSOLUT	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR PROZENTUAL
2000	10.050		
2001	10.200	150	1,6 %
2002	10.360	160	1,5 %
2003	10.500	140	1,4 %
2004	11.100	600	5,7 %
2005	11.800	700	6,3 %
2006	12.600	800	6,8 %
2007	13.900	1.300	10,3 %
2008	13.800	-100	-0,7 %
2009	13.300	-530	-3,8 %
2010	14.080	780	5,8 %
2011	14.980	900	6,3 %
2012	15.530	550	3,7 %
2013	16.060	530	3,4 %
2014	16.640	580	3,6 %
66 % Wachstum 2000 bis 2014			

Quelle: KEP-Studie 2015 – Analyse des Marktes in Deutschland, Untersuchung im Auftrag des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK); eigene Darstellung

Bis zum Jahr 2019 wird laut Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK) ein weiteres Wachstum der Sendungen um 6,4 % pro Jahr auf knapp 3,8 Milliarden Sendungen erwartet.

(4) Erwartete Entwicklung der KEP-Sendungsvolumina bis 2019 (in Mio. Sendungen) (Prognose)

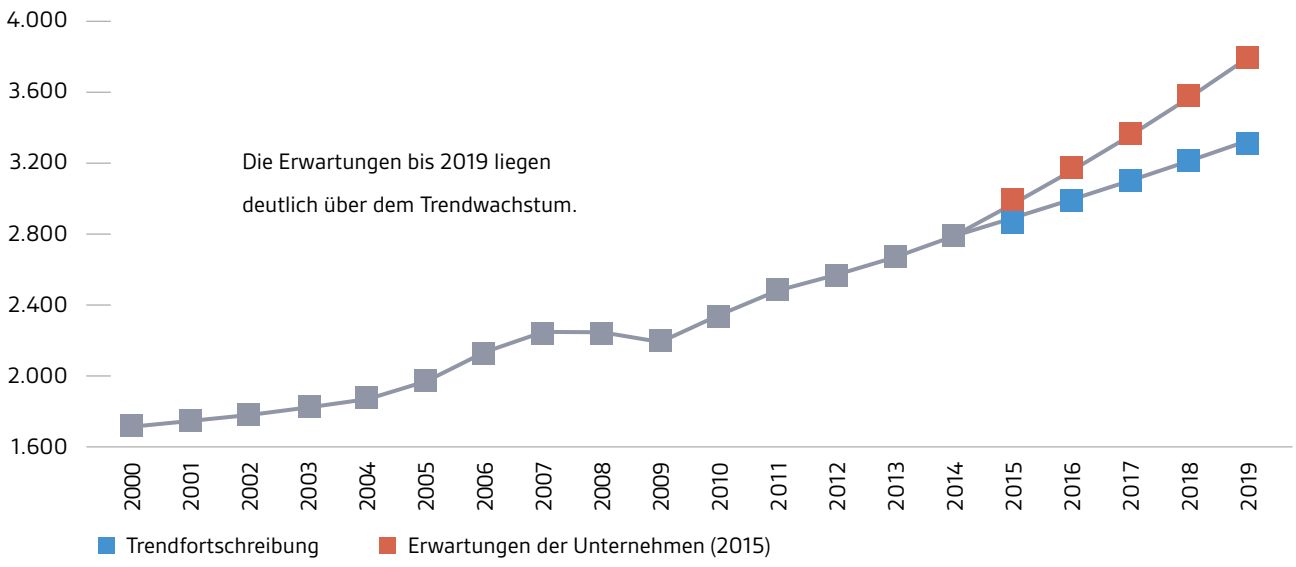

Quelle: KEP-Studie 2015 – Analyse des Marktes in Deutschland, Untersuchung im Auftrag des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK); eigene Darstellung

2.2.4 Der Wechselkoffer-Vermietmarkt

Der betriebswirtschaftliche Nutzen von Wechselkoffern ist, wie auch bei vielen anderen Sachanlagen, für Unternehmen in der Regel umso höher, je länger der Wechselkoffer eingesetzt werden kann. So spielt beispielsweise für den Einsatz in der Kurier-, Express- und Paketbranche das Alter – Straßenverkehrssicherheit vorausgesetzt – keine Rolle: Hier zählt einzig, dass die Sendungen sicher, schnell und unversehrt ihr Ziel erreichen. Aufgrund dieses Nutzeneffektes handeln viele Logistiker nach der unternehmerischen Prämisse, erst dann neue Wechselkoffer in die Flotte aufzunehmen, wenn nicht ausreichend Equipment im Gebrauch ist. Um neue Wechselkoffer für den Betrieb zur Verfügung zu haben, bietet sich den Logistikunternehmen eine Reihe von Optionen. Neben dem Kauf aus eigenen Mitteln oder mittels Bankendarlehen besteht auch die Möglichkeit des Leasings beziehungsweise der Anmietung von Wechselkoffern. Dieses Modell, welches auch die Grundlage der angebotenen Vermögensanlagen ist, bringt den Logistikunternehmen einige Vorteile. Neben der Liquiditätsschonung und Stärkung der Eigenkapitaldecke, weil keine Anschaffungskosten anfallen, sprechen auch die geringe Bilanzberührung (kein weiteres Anlagevermögen und keine Abschreibung für die Wechselkoffer im Unternehmen) sowie die Möglichkeit der Rückgabe zu einem bestimmten Zeitpunkt für diese Variante. All dies versetzt das Logistikunternehmen in die Lage, schneller und flexibler auf Marktveränderungen reagieren zu können.

2.2.5 UVV-Prüfungen für die Verkehrs- und Einsatzsicherheit

Zur Inbetriebnahme werden die Wechselkoffer einer CSC-Sicherheitszulassung – eine Art TÜV-Prüfung – unterzogen und deren Bestehen durch das Aufbringen einer CSC-Plakette (International Convention for Safe Containers) bestätigt. Für Wechselkoffer

besteht zwar keine TÜV-Pflicht, jedoch müssen sie jährlich gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) gewartet und geprüft werden. Die Emittentin verpflichtet die Endnutzer vertraglich, diese Wartungen und Prüfungen durchzuführen.

2.2.6 Axis Intermodal – Wechselkoffervermietung mit über 20 Jahren Erfahrung

Die Axis Intermodal Deutschland GmbH („Axis") mit Hauptsitz in Köln hat sich auf die Vermietung und das Management von Wechselkoffern spezialisiert. Das Unternehmen wurde 1995 gegründet und verwaltet mit einem 12-köpfigen Team mittlerweile mehr als 12.000 Wechselkoffer. In den letzten Jahren hat Axis sich zu Europas führendem Spezialisten für die Vermietung von Wechselkoffern entwickelt. Zu den mehr als 120 Kunden zählen auch DHL, die Österreichische und Schweizerische Post, DPD, DB Schenker, DSV, UPS, GLS, railCare und Hellmann, um nur einige zu nennen.

Den eingeschlagenen Wachstumskurs und den Ausbau der verwalteten Wechselkoffer-Flotte möchte die Axis auch in den kommenden Jahren fortsetzen und hat aus diesem Grund 2014 eine umfangreiche strategische Kooperation exklusiv mit der Solvium Gruppe vereinbart. Axis-Geschäftsführer Heiner Mangels dazu: „Wir beobachten, dass große Logistiker zunehmend dazu übergehen, Wechselkoffer zu mieten, anstatt sie anzuschaffen. Auch deshalb haben wir uns für die Kooperation mit Solvium entschieden, weil aus unserer Sicht das Gesamtpaket passt. Mit Solvium haben wir einen Partner, der professionell im Umgang mit Investoren und Leasingmanagern aufgestellt ist, sehr dicht am Marktgeschehen agiert und eine klare Vorstellung hat, wie Direktinvestments investorengerecht zu konzipieren sind." Auch für die kommenden Jahre ist Heiner Mangels zuversichtlich: „Die Rahmenbedingungen sind unverändert positiv, der Gesamtmarkt entwickelt sich weiter positiv. Alle Prognosen gehen von einem weiter stark steigenden Güterverkehr in ganz Europa aus, insbesondere angetrieben durch den wachsenden Online-Handel. Wir stellen unseren Kunden das nötige Equipment zur Verfügung, wann sie es brauchen, wo sie es brauchen und solange sie es brauchen. Wir sind ein Vollsortimenter und kümmern uns auf Kundenwunsch mit unserem Kontroll-, Wartungs- und Reparaturservice bei Bedarf auch um die Instandhaltung der Wechselkoffer und die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen UVV-Prüfungen, also die Prüfungen nach den Unfallverhütungsvorschriften. Dadurch können wir Ausfallzeiten bei unserem Kunden effektiv minimieren. Längere Ausfälle und Unterbrechungen kann sich gerade bei den KEP-Diensten kein Unternehmen erlauben, deshalb bietet Axis ihren Kunden an, Ersatzwechselkoffer zur Kompensation kurzfristiger Ausfälle zur Verfügung zu stellen. Mit unserem Leistungs- und Servicespektrum unterstützen wir unsere Kunden für maximale Verfügbarkeiten und damit bei der täglichen Erreichung ihrer eigenen Ziele."

Zum Leistungsangebot der Axis zählen neben weiteren:

- Kontinuierliche Wartung
- Kurzfristige Reparatur im Schadensfall
- Bereitstellung von Ersatz-Wechselkoffern
- Durchführung der jährlichen UVV-Prüfung
- Buchung von Einzel-Services oder Full-Service-Paketen
- Nutzung von 16 Depotstandorten in Deutschland
- Nutzung von über 50 deutschlandweiten Axis-Servicestützpunkten

Axis verwaltet als Wechselkoffervermietmanager sämtliche Wechselkoffer der vorliegenden Vermögensanlagen im Auftrag der Solvium Capital GmbH für die Emittentin.

2.3 | Keine gewährleisteten Vermögensanlagen (§ 14 VermVerkProspV)

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 3

Wichtige Hinweise

3.1 | Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV)

3.1.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

In der Tabelle (5) „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (Prognose)", S. 24 f., ist die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dargestellt, die nachfolgend erläutert wird.

Bei der dargestellten Prognose der Vermögenslage der Emittentin jeweils per 31.12. jedes Jahres des Zeitraums 2016 bis 2021 sowie der Finanzlage und der Ertragslage der Emittentin für jedes Jahr des Zeitraums 2016 bis 2021 wurde unterstellt, dass die Emittentin die Mindestanzahl von 750 neuen Wechselkoffern und 2.000 gebrauchten Wechselkoffern bis zum 20.04.2016 an Anleger verkauft und die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern am 01.05.2016 beginnen und mit Ablauf des 30.04.2021 enden. Die Emittentin hat den 20.04.2016 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lässt sich diese Prognose auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 750 neuen und 2.000 gebrauchten Wechselkoffer über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde sich das Ende des gesamten Prognosezeitraums zeitlich in das Jahr 2022 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern.

3.1.1.1 Vermögenslage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfügt die Emittentin über ein Vermögen in Höhe von 300,00 EUR, was den eingezahlten Kommanditeinlagen entspricht. Demgegenüber hat die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine finanziellen Verbindlichkeiten.

Mit dem Verkauf von 750 jungen Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" und von 2.000 gebrauchten Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" an Anleger verfügt die Emittentin über liquide Mittel von 22.900.000,00 EUR (davon 7.650.000,00 EUR aus der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" und 15.250.000,00 EUR aus der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2"). Die Emittentin wird von diesen Mitteln für 21.251.200,00 EUR Investitionen tätigen, das heißt die an die Anleger zu übereignenden Wechselkoffer erwerben (davon 7.099.200,00 EUR aus der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" und 14.152.000,00 EUR aus der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2").

Das im Rahmen der Vermögensanlagen investierte Kapital beträgt daher prognosegemäß bis zum Ende der geplanten Laufzeit der Vermögensanlagen am 30.06.2021 21.251.200,00 EUR. Die dargestellten Sachanlagen entsprechen der Summe der Werte der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen. Die dargestellten Verbindlichkeiten entsprechen den Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern unter Berücksichtigung der von der Emittentin zu zahlenden Rückkaufpreise und der zukünftig von der Emittentin zu erbringenden Tilgungsleistungen im Rahmen der Mietzahlungen an die Anleger. Die dargestellten Verbindlichkeiten verringern sich durch den in den laufenden Mietzahlungen enthaltenen Tilgungsanteil.

3.1.1.2 Finanzlage

Im Rahmen der dargestellten Prognose der Finanzlage der Emittentin für den Zeitraum 2016 bis 2021 sind die Veränderungen der liquiden Mittel der Emittentin abgebildet.

Im Jahr 2016 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 508.593,49 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und 1.169.009,87 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2016 prognosegemäß in der Lage sein, aus den liquiden Mitteln in Höhe von 22.900.000,00 EUR und Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.677.603,36 EUR zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 1.770.300,00 EUR (Abschlussprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.511.220,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2017 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.071.186,97 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und 2.338.019,74 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2017 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 309.940,00 EUR (Betreuungshonorare, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.022.440,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2018 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.017.186,97 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und 2.338.019,74 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2018 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 310.184,80 EUR (Betreuungshonorare, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.022.440,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2019 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.017.186,97 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und 2.338.019,74 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2018 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 310.435,50 EUR (Betreuungshonorare, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.022.440,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2020 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.017.186,97 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und 2.338.019,74 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2018 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 310.689,18 EUR (Betreuungshonorare, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.022.440,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2021 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 508.593,49 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und 1.169.009,87 EUR hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2021 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 189.824,48 EUR (Betreuungshonorare, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.511.220,00 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf der Wechselkoffer der Anleger Erlöse in Höhe von 11.938.024,00 EUR erzielen, aus denen sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 4.578.750,00 EUR und hinsichtlich der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 7.300.000,00 EUR, insgesamt also in Höhe von 11.878.750,00 EUR, erfüllen wird.

Insgesamt ergeben sich prognosegemäß Auszahlungen an die

Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 9.015.750,00 EUR (117,85 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis) und an die Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 17.975.200,00 EUR (117,87 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis). Bezogen auf den Gesamtkaufpreis zuzüglich Agio (im Folgenden als "Gesamtsumme" bezeichnet) erhalten die Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ hingegen prognosegemäß einen Gesamtmittelrückfluss in Höhe von 115,54 % und die Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ hingegen prognosegemäß einen Gesamtmittelrückfluss in Höhe von 115,56 %.

3.1.1.3 Ertragslage

Bei der dargestellten Prognose der Ertragslage der Emittentin für den Zeitraum 2016 bis 2021 wurde unterstellt, dass die Emittentin ab dem 01.05.2016 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Wechselkoffer erzielt und die Erlöse aus dem Verkauf aller Wechselkoffer nach deren Rückkauf von den Anlegern per 30.06.2021 vollständig vereinnahmt und die Zahlung der Rückkaufpreise durch die Emittentin an die Anleger prognosegemäß ebenfalls per 30.06.2021 erfolgt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Vertriebsprovisionen (Abschlussprovisionen und Betreuungshonorare) auch die laufenden Aufwendungen der Emittentin sowie die an die Anbieterin zu zahlende Geschäftsführungsvergütung und Haftungsvergütung. Die Abschreibungen auf Anlageobjekte umfassen die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen. Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen entsprechen den mit den Anlegern vertraglich vereinbarten Mietzahlungen.

3.1.1.4 Auswirkungen

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin unterstellt, dass die Emittentin die prognostizierten Mieteinnahmen aus der Vermietung und die prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf der Wechselkoffer fristgemäß und vollständig vereinnahmt. Dadurch kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise erfüllen. Die Aussichten der Emittentin, die prognostizierten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse für die Wechselkoffer zu erzielen, sind von der Entwicklung des Wechselkoffervermietmarktes sowie der Nachfrage nach Wechselkoffern in der Logistikbranche und den daraus resultierenden erzielbaren Mietraten und Verkaufserlösen abhängig. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Wechselkoffern bzw. eines sich negativ entwickelnden Wechselkoffervermietmarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 30 f.). Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Sollte die Emittentin höhere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielen, hat dies keine Auswirkungen auf die Anleger. Die Emittentin erfüllt auch in diesem Fall lediglich ihre gegenüber den Anlegern bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Etwaige Überschüsse verbleiben als unternehmerischer Ertrag bei der Emittentin.

Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Anlegern hat jeder Anleger jedoch schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung der Mieten und des Rückkaufpreises gegen die Emittentin, die der Anleger rechtlich geltend machen und durchsetzen kann. Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Wechselkoffer haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, da die Endnutzer vertraglich verpflichtet sind, für Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Wechselkoffer Ersatz zu leisten.

3.1.2 Geschäftsaussichten

Wechselkoffer werden hauptsächlich in der Logistik im deutschsprachigen Raum und den Benelux-Staaten eingesetzt und benötigt. Am häufigsten finden sie ihren Einsatz in der Logistik

der Kurier-, Express- und Paketdienste, einer Branche, die seit dem Jahr 2000 kontinuierlich – mit Rückschlägen in der Zeit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2009 – um mehr als durchschnittlich 4 % p. a. wächst. Der Wechselkoffervermietmarkt hat gezeigt, dass er zur schnellen Erholung fähig ist: Bereits im Jahr 2010 war der leichte Rückschlag aus dem Vorjahr aufgeholt und zudem konnte die Branche an Wachstum zulegen.

Ziel der Emittentin bei jeder Vermietung der Wechselkoffer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über 5 Jahre und mehr, abzuschließen. Zudem hat die Emittentin durch die Anbieterin vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager intensiv geprüft.

Die Emittentin hat durch die Anbieterin Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Emittentin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio diversifiziert, indem Mietverträge mit mehreren Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Anbieterin im Auftrag der Emittentin. Die Emittentin erwartet für die Laufzeit der Vermögensanlagen eine weiterhin stabil wachsende Kurier-, Express- und Paketbranche und damit hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten einen funktionierenden Wechselkofferleasing- bzw. -vermietmarkt, der zu einem weiterhin wachsenden Bedarf und Bestand an Wechselkoffern führt. Damit einhergehend erwartet die Emittentin ein stabiles und planbares Kauf- und Vermietungsniveau für gebrauchte Wechselkoffer. Aber selbst wenn es kein Branchen- und Marktwachstum geben und der Markt stagnieren sollte, beurteilt die Emittentin ihre Geschäftsaussichten positiv, so dass die Prognosen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch für diesen Fall gelten.

Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin davon aus, dass sie in der Lage sein wird, Mieteinnahmen in der in Tabelle (5) „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (Prognose)“, S. 24 f., dargestellten Höhe zu erzielen, aus diesen Mieteinnahmen ihre Pflichten auf Zahlung der Mieten gegenüber den Anlegern zu erfüllen und beim Verkauf der Wechselkoffer der Anleger mindestens die ebenfalls in Tabelle (5) „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (Prognose)“, S. 24 f., dargestellten Einnahmen zu realisieren. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt daher von einem stabilen Wechselkoffervermietmarkt und den regelmäßigen Mietzahlungen der Endnutzer ab.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vorherrschenden Marktsituation und ihrer Marktprognose für den Wechselkoffermarkt erwartet die Emittentin, dass sie mindestens die erforderlichen Erträge erzielen kann, um ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise an die Anleger nachzukommen. Sollte sich der Wechselkoffermarkt schlechter als von der Emittentin erwartet entwickeln, verschlechtern sich die Geschäftsaussichten der Emittentin. Das kann dazu führen, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen und/oder Erlöse erzielt und nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 30 f.). Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Rechtliche und steuerliche Änderungen haben über das in dieser Hinsicht bestehende allgemeine unternehmerische Risiko hinaus keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin.

(5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin in TEUR (Prognose)

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	30.06.2021
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen (Wechselkoffer Euro Select 1)	6.744,2	6.034,3	5.324,4	4.614,5	3.904,6	0,0
Sachanlagen (Wechselkoffer Euro Select 2)	13.141,1	11.119,4	9.097,7	7.076,0	5.054,3	0,0
Umlaufvermögen						
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45,2	68,0	90,6	112,9	135,0	170,8
Summe Aktiva	**19.930,6**	**17.221,8**	**14.512,7**	**11.803,4**	**9.093,8**	**170,8**
PASSIVA						
Eigenkapital						
Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gewinn-/Verlustvorträge	0,0	-1.978,0	-2.635,2	-3.195,1	-3.653,3	-4.004,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.979,0	-657,1	-560,0	-458,2	-351,5	4.176,4
Fremdkapital						
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.372,4	6.798,5	6.198,8	5.572,1	4.917,2	0,0
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (Wechselkoffer Euro Select 2)	14.536,9	13.059,2	11.509,8	9.885,4	8.182,3	0,0
Summe Passiva	**19.930,6**	**17.221,8**	**14.512,7**	**11.803,4**	**9.093,8**	**170,8**

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	25.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2021	GESAMT
Beginn Investitionsjahr	**0**	**45**	**68**	**90**	**113**	**135**	
1. a Gesamtkaufpreise (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.650	0	0	0	0	0	7.650
1. b Gesamtkaufpreise (Wechselkoffer Euro Select 2)	15.250	0	0	0	0	0	15.250
2. a Wechselkoffermieteinnahmen (Wechselkoffer Euro Select 1)	509	1.017	1.017	1.017	1.017	509	5.086
2. b Wechselkoffermieteinnahmen (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.169	2.338	2.338	2.338	2.338	1.169	11.690
3. a Wechselkofferverkäufe (Wechselkoffer Euro Select 1)	0	0	0	0	0	4.579	4.579
3. b Wechselkofferverkäufe (Wechselkoffer Euro Select 2)	0	0	0	0	0	7.359	7.359
Summe Einzahlungen	**24.578**	**3.355**	**3.355**	**3.355**	**3.355**	**13.616**	**51.614**
4. a Investition in Wechselkoffer (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.099	0	0	0	0	0	7.099
4. b Investition in Wechselkoffer (Wechselkoffer Euro Select 2)	14.152	0	0	0	0	0	14.152
5. a Vertriebsprovision (Abschluss-provisionen bzw. Betreuungshonorare) (Wechselkoffer Euro Select 1)	551	23	23	23	23	23	666
5. b Vertriebsprovision (Abschluss-provisionen bzw. Betreuungshonorare) (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.098	46	46	46	46	46	1.327
6. a Geschäftsführungsvergütung (Wechselkoffer Euro Select 1)	38	77	77	77	77	38	383
6. b Geschäftsführungsvergütung (Wechselkoffer Euro Select 2)	76	153	153	153	153	76	763
7. Pauschale Verwaltungskosten	5	10	10	11	11	6	53
8. Haftungsvergütung	2	2	2	2	2	1	12
Summe Auszahlungen	**23.022**	**310**	**310**	**310**	**311**	**190**	**24.453**
9. a Mietauszahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 1)	444	887	887	887	887	444	4.437
9. b Mietauszahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.068	2.135	2.135	2.135	2.135	1.068	10.675
10. a Rückkaufzahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 1)	0	0	0	0	0	4.579	4.579
10. b Rückkaufzahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 2)	0	0	0	0	0	7.300	7.300
Summe Auszahlungen an Anleger	**1.511**	**3.022**	**3.022**	**3.022**	**3.022**	**13.390**	**26.991**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	1.511	4.534	7.556	10.579	13.601	26.991	
Ende Investitionsjahr	**45**	**68**	**90**	**113**	**135**	**171**	

*Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

ERTRAGSLAGE / PLAN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG	25.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.06.2021	GESAMT
1. a Umsatzerlöse (Wechselkoffer Euro Select 1)	508,6	1.017,2	1.017,2	1.017,2	1.017,2	508,6	5.085,9
1. b Umsatzerlöse (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.169,0	2.338,0	2.338,0	2.338,0	2.338,0	1.169,0	11.690,1
2. a Sonstige betriebliche Erträge (Wechselkoffer Euro Select 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.029,4	1.029,4
2. b Sonstige betriebliche Erträge (Wechselkoffer Euro Select 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.326,5	4.326,5
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.770,3	-309,9	-310,2	-310,4	-310,7	-189,8	-3.201,4
4. a Abschreibungen auf Anlagevermögen (Wechselkoffer Euro Select 1)	-355,0	-709,9	-709,9	-709,9	-709,9	-355,0	-3.549,6
4. b Abschreibungen auf Anlagevermögen (Wechselkoffer Euro Select 2)	-1.010,9	-2.021,7	-2.021,7	-2.021,7	-2.021,7	-2.021,7	-11.119,4
5. a Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Wechselkoffer Euro Select 1)	-166,1	-313,5	-287,7	-260,7	-232,5	-105,3	-1.365,8
5. b Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Wechselkoffer Euro Select 2)	-354,4	-657,3	-585,7	-510,6	-431,9	-185,3	-2.725,2
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.979,0**	**-657,1**	**-560,0**	**-458,2**	**-351,5**	**4.176,4**	**170,5**
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.979,0**	**-657,1**	**-560,0**	**-458,2**	**-351,5**	**4.176,4**	**170,5**

3.2 | Weitere Kosten für den Anleger

Zusätzlich zum Erwerbspreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2 % des Erwerbspreises an die Emittentin zu zahlen.

Erteilt die Emittentin die für Verkauf und Übertragung von Wechselkoffern während der Laufzeit der Mietvereinbarung erforderliche Zustimmung fällt hierfür zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren. Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der jeweiligen Vermögensanlage verbunden sind.

3.3 | Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht

Es gibt keine Umstände, unter denen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter welchen der Anleger haftet. Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

3.4 | Provisionen

Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital GmbH 550.800,00 EUR. Dies entspricht 7,2 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“. Hiervon werden mindestens 4 % (306.000,00 EUR) und maximal 5,5 % (420.750,00 EUR) an die Vertriebspartner weitergegeben. Die Solvium Capital GmbH erhält mindestens einen Betrag in Höhe von 130.050,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 244.800,00 EUR.

Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital GmbH 1.098.000,00 EUR. Dies entspricht 7,2 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“. Hiervon werden mindestens 4 % (610.000,00 EUR) und maximal 5,5 % (838.750,00 EUR) an die Vertriebspartner weitergegeben. Die Solvium Capital GmbH erhält mindestens einen Betrag in Höhe von 259.250,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 488.000,00 EUR.

Außerdem wird das vom Anleger beider Vermögensanlagen zu zahlende Agio in Höhe von 2 % des jeweiligen Gesamtkaufpreises an die Vertriebspartner ausgezahlt.

Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR beträgt die Gesamthöhe aller Agios und somit der darauf basierenden Auszahlungen an Vertriebspartner 153.000,00 EUR. Darüber hinaus erhalten Vertriebspartner ein Betreuungshonorar in Höhe von 0,3 % p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis der vermittelten Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag in Höhe von 22.950,00 EUR jährlich.

Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR beträgt die Gesamthöhe aller Agios und somit der darauf basierenden Auszahlungen an Vertriebspartner 305.000,00 EUR. Darüber hinaus erhalten Vertriebspartner ein Betreuungshonorar in Höhe von 0,3 % p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis der vermittelten Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag in Höhe von 45.750,00 EUR jährlich.

Die Gesamthöhe der Provisionen (einschließlich 2 % Agio) beträgt daher für die vorliegenden Vermögensanlagen 2.450.300,00 EUR. Dieser Betrag entspricht 10,7 % (einschließlich 2 % Agio) bezogen auf den Mindestbetrag der vorliegenden Vermögensanlagen.

Weitere Provisionen fallen nicht an.

3.5 | Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Wesentliche Grundlage für die Verzinsung und Rückzahlung ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Kauf- und Mietvertrag (Vollabdruck auf den Seiten 85 ff.), der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt.

Der Anleger hat nach diesem Vertrag gegen die Emittentin Anspruch auf die vereinbarten monatlichen Mietzahlungen bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 11,60 % p. a. bzw. bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 14,00 % p. a., jeweils bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis.

Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ haben daher Anspruch auf Zahlung eines Betrages in Höhe von monatlich 98,60 EUR pro Wechselkoffer. Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ haben daher

Anspruch auf Zahlung eines Betrages in Höhe von monatlich 88,96 EUR pro Wechselkoffer. Die monatlichen Mieten werden jeweils nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Darüber hinaus vereinbaren Emittentin und Anleger vertraglich den Rückkauf der Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung. Auf dieser Basis ist die Emittentin verpflichtet, an den Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis, der geringer ist als der vom Anleger gezahlte Gesamtkaufpreis, grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung zu zahlen.

Die Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises erfolgt aus den Einnahmen, die die Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer während der Laufzeit der mit dem Anleger abgeschlossenen Mietvereinbarung sowie aus dem Verkauf der Wechselkoffer nach deren Rückübereignung an die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung erzielt.

Bedingung für die Zahlung der monatlichen Miete an den Anleger ist, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger laufende Einnahmen aus der Vermietung der Wechselkoffer erzielt. Hierzu ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Emittentin Mietverträge für die Wechselkoffer über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger abschließt und die jeweiligen Vertragspartner die aus diesen Verträgen gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Bedingung für die Zahlung des Rückkaufpreises an den Anleger ist ebenfalls, dass der Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger und der Rückübereignung der Wechselkoffer an sie in der Lage ist, die Wechselkoffer zu dem prognostizierten Verkaufspreis (siehe Kapitel 8.1 „Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose)", S. 72 f.) zu verkaufen, und die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen. Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, ihre auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises gerichteten vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen. Die Emittentin ist voraussichtlich auch dann in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen, wenn sie nicht alle mit einer der beiden oder beiden Vermögensanlagen angebotenen Wechselkoffer an Anleger verkauft. Der Verkauf der vorgesehenen Mindestanzahl von 750 jungen Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" und von 2.000 gebrauchten Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" ist daher keine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung.

Sollten die vorstehend dargestellten Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten bzw. nicht erreicht werden, kann sich dies nachteilig auf die Liquidität der Emittentin auswirken. Daraus resultiert das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken", S. 30 f.).

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 4

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)

4.1 | Vorbemerkung

Mit den vorliegenden Vermögensanlagen werden Direktinvestments angeboten.

Das bedeutet, dass der Anleger durch den Abschluss und die Erfüllung des im Rahmen der jeweiligen Vermögensanlage angebotenen Kauf- und Mietvertrages Eigentümer eines oder mehrerer Wechselkoffer wird und Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete und des Rückkaufpreises zum Ende der Laufzeit seiner Vermögensanlage erwirbt. Zwar geht der Anleger durch die Investition in die jeweilige Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Insbesondere hängt die Fähigkeit der Emittentin, die mit dem Anleger vereinbarten Zahlungen zu leisten, von zukünftigen Entwicklungen im wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Bereich ab. Weder die Anbieterin noch die Emittentin können garantieren, dass alle Zahlungen an den Anleger erbracht werden. Die jeweilige Vermögensanlage hat für jeden Anleger eine Laufzeit von 62 Monaten und kann während dieser Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.

Die Vermögensanlagen sollten nur von Anlegern erworben werden, die willens und auf Grundlage ihrer persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, für diese Laufzeit eine finanzielle Bindung einzugehen. Es ist der Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme möglich. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass der Anleger nicht in der Lage ist, die erworbenen Wechselkoffer in unmittelbaren Besitz zu nehmen, obwohl die Wechselkoffer sein Eigentum sind. Die Anlageentscheidung sollte der Anleger nur nach sorgfältiger und vollständiger Lektüre dieses Verkaufsprospekts treffen. Verfügt ein Anleger nicht über Erfahrungen, die ihn in die Lage versetzen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Vermögensanlage auch auf seine persönliche Situation einschätzen zu können, sollte der Anleger fachkundigen Rat von Dritten, wie zum Beispiel Anlageberatern oder -vermittlern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten, einholen.

Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die im Zusammenhang mit jeder der beiden angebotenen Vermögensanlagen bestehen, dargestellt. Risiken, die aus der individuellen Situation des Anlegers resultieren, sind nicht erfasst und müssen von jedem Anleger basierend auf seiner persönlichen Situation bei einer Anlageentscheidung geprüft und bewertet werden.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist und eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

4.2 | Liquiditätsrisiken

Als Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens bezeichnet, seine bestehenden Zahlungspflichten jederzeit fristgerecht zu erfüllen. Hierzu benötigt ein Unternehmen liquide Mittel. Dabei handelt es sich in der Regel um bei Banken gehaltene Geldbestände. Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlagen. Liquiditätsrisiken der Emittentin ergeben sich aus den in diesem Abschnitt dargestellten Umständen und Faktoren.

4.2.1 Vollständiger oder teilweiser Ausfall der Mietzahlungen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet. Die Emittentin ist nur in der Lage, Mietzahlungen an die Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie über genügend liquide Geldmittel verfügt. Um diese zu erhalten, wird sie die vom Anleger gemieteten Wechselkoffer weitervermieten. Hierbei kann es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Wechselkoffer und dadurch zum Ausfall von Mietzahlungen an den Anleger kommen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Wechselkoffer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Wechselkoffer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen. Im Streitfall können Anwalts- und Gerichtskosten in noch nicht vorhersehbarer Höhe entstehen. Mögliche Schäden an den Wechselkoffern können bei deren Sicherstellung (Beschaffung des unmittelbaren Besitzes) festgestellt werden und Reparaturkosten nach sich ziehen. Durch Eintreten eines oder mehrerer der zuvor genannten Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln. Die Kürzung der Mietzahlungen an den Anleger oder deren vollständiger Ausfall könnten die Folge sein. In diesem Fall erhält der Anleger weniger als die vereinbarten oder keine Mietzahlungen von der Emittentin.

4.2.2 Ausfall der Zahlung des Rückkaufpreises

Zwischen der Emittentin und dem Anleger wird im Kauf- und Mietvertrag vereinbart, dass die Wechselkoffer unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufes der Mietdauer an die Emittentin zurückverkauft werden. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Wechselkoffer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Wechselkoffer erst später oder gar nicht veräußert werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Begleichung des vereinbarten Rückkaufpreises verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Sofern der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht erhält, ist er nicht verpflichtet, die Wechselkoffer an die Emittentin zu übereignen, und muss sich selbst um den Verkauf der Wechselkoffer an andere Käufer kümmern.

4.2.3 Ausfall der Komplementärin

Fällt die Komplementärin aus, muss Ersatz beschafft werden. Hierdurch können höhere als die geplanten Kosten für die Emittentin entstehen. Dieses Risiko kann zu einer Verringerung der Liquidität der Emittentin führen, in deren Folge die Mietzahlungen an die Anleger nicht, nicht vollständig und/oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erbracht werden können.

4.2.4 Ausfall des Wechselkoffervermietmanagers

Fällt der Wechselkoffervermietmanager aus, muss Ersatz beschafft werden.Dies kann zu einer Verringerung der Liquidität der Emittentin führen, in deren Folge die Mietzahlungen an die Anleger nicht, nicht vollständig und/oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erbracht werden können.

4.2.5 Interessenkonflikte

Es gibt rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin und der Anbieterin. Die Anbieterin ist die Komplementärin der Emittentin. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind daher auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Diese Umstände können dazu führen, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Entscheidungen hinsichtlich der Vermietung und des Erwerbs von Wechselkoffern im Sinne der Anbieterin, aber zum Nachteil der Emittentin treffen. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die

Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

4.3 | Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Wechselkoffer

Wechselkoffer sind bewegliche Gegenstände, die bei Gebrauch beschädigt oder zerstört werden können, die verloren gehen oder gestohlen werden können und die über die normale Abnutzung hinaus beansprucht werden können. Die Emittentin wird alle ihre Endnutzer vertraglich verpflichten, für alle aus Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl und über die normale Nutzung hinausgehender Abnutzung resultierende Schäden zu haften. Einige Endnutzer wird die Emittentin außerdem verpflichten, die Wechselkoffer gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl zu versichern. Sollten die Endnutzer in einem Schadensfall ihre insoweit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen bzw. ein Versicherungsschutz nicht ausreichend bestehen (z. B. durch unterlassenen Abschluss der Versicherung oder nicht bezahlte Versicherungsprämien) oder der Endnutzer oder auch der etwaige Versicherer durch Insolvenz ausfallen, besteht das Risiko, dass Schäden an den Wechselkoffern oder deren Verlust nicht kompensiert werden bzw. nicht durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind. Sind die Wechselkoffer versichert, besteht außerdem das Risiko, dass sich Versicherungen weigern, den angemeldeten Schaden zu begleichen.

In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Emittentin für die beschädigten, zerstörten, verloren gegangenen oder gestohlenen Wechselkoffer keine Mietzahlungen von den Endnutzern erhält und aus diesem Grund die vereinbarten Mietzahlungen an die Anleger nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verlust der Wechselkoffer eintritt, für den weder die Emittentin, der Wechselkoffervermietmanager noch ein Endnutzer haftet. In diesem Fall kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit die von ihm eingesetzte Gesamtsumme ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

4.4 | Fremdfinanzierung durch den Anleger

Sollte der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage durch die Aufnahme eines Darlehens finanzieren, so bleibt der Anleger – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst und die Zinsen und sonstige Kosten für seine Finanzierung leisten muss, ohne Zahlungen von der Emittentin zu erhalten. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn vom Anleger bei der Finanzierungsplanung einkalkulierte Zahlungen von der Emittentin ausbleiben, geringer ausfallen oder sich verzögern sollten. Die sich aus einer solchen Finanzierung ergebenden Verpflichtungen des Anlegers sind in jedem Fall – auch beim Ausbleiben von Mietzahlungen von der Emittentin – vom Anleger zu erfüllen. Diese Risiken können zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen.

4.5 | Einschränkungen der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der jeweiligen Vermögensanlage erworbenen Wechselkoffern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Wechselkoffer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlagen ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

4.6 | Keine Einlagensicherung

Die Zahlung des Rückkaufpreises wird nicht durch einen Dritten garantiert. Insbesondere erfolgt keine Absicherung über ein Einlagensicherungssystem. Bei einer Insolvenz der Emittentin ist daher damit zu rechnen, dass der Anleger nicht nur Mietzahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erhält, sondern darüber hinaus die eingesetzte Gesamtsumme teilweise oder vollständig verliert.

4.7 | Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers

Die Anlage in Wechselkoffer ist nicht frei von juristischen – auch prozessrechtlichen – Risiken. So könnte es um die Wechselkoffer zu Rechtsstreitigkeiten und/oder Verfahren – auch vor ausländischen Gerichten und Stellen – kommen, in denen es um die Eigentümerstellung des Anlegers geht und der Anleger aufgefordert wird, seine Eigentümerstellung – ggf. nach dem Recht eines ausländischen Staates – darzulegen und zu beweisen. Auch müsste der in dem Kauf- und Mietvertrag enthaltene Übereignungstatbestand von dem jeweiligen Recht anerkannt werden. Es besteht das Risiko, dass der Anleger in einem solchen Prozess oder Verfahren ganz oder teilweise unterliegt und damit sein Eigentum nicht anerkannt wird bzw. der Anleger sein Eigentum verliert.

In diesem Fall kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit das von ihm eingesetzte Kapital ganz oder teilweise.

4.8 | Regulierung und Aufsichtsrecht

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. In diesem Fall müsste jeder Anleger bereits vor dem individuellen Ende der

Laufzeit seiner Vermögensanlage die erworbenen Wechselkoffer an die Emittentin zurückgeben und die bereits von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen zurückzahlen. Ist die Emittentin nicht in der Lage, den vom Anleger gezahlten Kaufpreis und das Agio vollständig zurückzuzahlen, führt dies zu einem Teil- oder Totalverlust der vom Anleger gezahlten Gesamtsumme.

4.9 | Fremdkapital

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht geplant, dass die Emittentin Fremdkapital zur Erreichung des Anlageziels einsetzt. Es entstehen aber Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Rückkaufpreise. Mit dem Einsatz von Fremdkapital zusammenhängende Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher nicht. Es ist aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Situationen eintreten können, in denen die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, muss sie sehr wahrscheinlich für dieses Fremdkapital Zinszahlungen leisten. Dieses Risiko kann sich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin auswirken, so dass die Emittentin Mietzahlungen und/oder die Rückkaufpreiszahlung nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leisten kann.

4.10 | Allgemeine steuerliche Risiken

Die steuerlichen Informationen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen Steuergesetzen, der veröffentlichten Rechtsprechung der Finanzgerichte und den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen. Weiterentwicklungen des Steuerrechts, der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch – wie eine Betrachtung der Entwicklungen in der Vergangenheit zeigt – nicht ausschließen, so dass auch Abweichungen und Verschiebungen der steuerlichen Ergebnisse möglich sind. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und damit zu einer Veränderung des Ergebnisses aus der Anlagemöglichkeit und zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers führen. Gleiches gilt für den Fall einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die Finanzverwaltung.

4.10.1 Einkommensteuerliche Risiken

Die Finanzverwaltung könnte entgegen der hier vertretenen Rechtsauffassung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Wechselkoffer ist und die von diesem erzielten Einkünfte daher nicht solche aus Kapitalvermögen darstellen und daher nicht dem Abgeltungssteuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. In diesem Fall wären die Einkünfte als sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG mit dem individuellen Steuersatz von bis zu 45 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, so dass sich entsprechend höhere Steuerzahlungen ergeben. Es besteht das Risiko, dass § 32d EStG, der einen gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vorsieht, geändert oder aufgehoben wird. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren Medien- und Presseberichte, wonach das Bundesministerium der Finanzen in der auf die laufende 18. Legislaturperiode folgenden 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beabsichtigt, auf die Abgeltungssteuer durch ersatzlose Streichung des § 32d EStG hinzuwirken. Die Änderung oder Aufhebung des § 32d EStG kann dazu führen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Gestalt der von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen mit einem über 25 % liegenden Steuersatz beim Anleger besteuert werden. Bei ersatzloser Aufhebung der Vorschrift kann sich beim Anleger eine Steuerbelastung von 45 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer bezogen auf die erhaltenen Mietzahlungen ergeben. Die Änderung oder Aufhebung von § 32d EStG führt zu höheren Steuerbelastungen des Anlegers. Diese höheren Steuerbelastungen können das vom Anleger

erwartete Ergebnis mindern, so dass der Anleger ein geringeres Ergebnis als erwartet erzielt.

4.10.2 Umsatzsteuerliches Risiko

Sollte die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Wechselkoffer ist, würden deren Vermietung und gegebenenfalls auch deren Verkauf umsatzsteuerbare und – mangels Steuerbefreiungsvorschrift – umsatzsteuerpflichtige Leistungen darstellen. Der Anleger müsste in diesem Fall den umsatzsteuerlichen Voranmeldungs- und Erklärungspflichten nachkommen und die in den Erträgen enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Muss der Anleger Umsatzsteuer abführen, reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die abzuführende Umsatzsteuer und ist entsprechend geringer.

4.11 | Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers

Entstehen dem Anleger Kosten für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern, muss der Anleger diese Kosten selbst und unabhängig von den Zahlungen der Emittentin tragen. In diesem Fall reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die zu tragenden Kosten und ist entsprechend geringer.

4.12 | Risikokumulation

Es besteht das Risiko, dass die dargestellten Risiken zusammentreffen, beispielsweise mehrfach und/oder zur gleichen Zeit eintreten. In diesem Fall können sich die Auswirkungen dieser Risiken gegenseitig verstärken und es kann zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Die Anleger könnten daher den Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleiden. Hat der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage fremdfinanziert, kann der Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen, weil er weder die monatlichen Mietzahlungen noch den Rückkaufpreis erhält und trotz alledem den Kapitaldienst hinsichtlich der Fremdfinanzierung durch Zinszahlung und Tilgung leisten muss.

4.13 | Abschließender Risikohinweis

Nach Kenntnis der Anbieterin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen.

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 5

Angaben über die Vermögens-anlagen (§ 4 VermVerkProspV)

5.1 | Das Direktinvestment

5.1.1 Ablauf des Direktinvestments im Überblick

Mit diesen Vermögensanlagen haben Anleger die Möglichkeit, Wechselkoffer von der Emittentin zu erwerben, sie für eine Laufzeit von 60 Monaten an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Wechselkoffer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen.

Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Wechselkoffer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt für jeden Anleger 62 Monate. Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 60 Monate und beginnt für jeden Anleger bei vollständiger Zahlung der Gesamtkaufsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 60 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig. Die Laufzeit der Vermögensanlagen von 62 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt daher jeweils mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

5.1.2 Der Kauf der Wechselkoffer

Das erste zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Kaufvertrag, dessen Gegenstand die vom Anleger gewünschte Anzahl Wechselkoffer ist. Der Kaufpreis beträgt bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" pro jungem Wechselkoffer 10.200,00 EUR bzw. bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" pro gebrauchtem Wechselkoffer 7.625,00 EUR.

Nach Zahlung des Kaufpreises für die Wechselkoffer (zzgl. Agio) wird die Emittentin diese an den Anleger übereignen und dem Anleger ein Eigentumszertifikat für die erworbenen Wechselkoffer mit Angabe der Seriennummern der Wechselkoffer zusenden. Die Emittentin verliert ihr Eigentum an den Wechselkoffern und der Anleger wird deren Eigentümer.

5.1.3 Die Vermietung der Wechselkoffer

Das zweite zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Mietvertrag über die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer.

Der Anleger vermietet diese an die Emittentin für eine Mietlaufzeit von 60 Monaten. Für die Laufzeit der Mietvereinbarung erhält der Anleger eine monatliche Mietzahlung. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats,

eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats erfolgt, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet mit Ablauf des 60. Monats nach Laufzeitbeginn.

5.1.4 Der Rückkauf der Wechselkoffer

Das dritte zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist der Rückkaufvertrag über die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer, mit dem der Anleger die Wechselkoffer an die Emittentin zurückverkauft. Dieser Kaufvertrag wird zum Zeitpunkt der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam.

Der Rückkaufpreis beträgt für jeden ursprünglich jungen Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ 6.105,00 EUR bzw. für jeden ursprünglich gebrauchten Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ 3.650,00 EUR.

Der Anleger übereignet die Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin, wodurch der Anleger sein Eigentum verliert und die Emittentin Eigentümerin wird.

Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Wechselkoffer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollte der Emittentin ein Eigentumszertifikat bis zum Zeitpunkt, an dem die Emittentin die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises separat, und zwar nachdem das Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

5.1.5 Mietzahlungen an den Anleger

Der Anleger hat Anspruch auf feste monatliche Mietzahlungen. Diese Mietzahlungen nimmt die Emittentin auf das im Kauf- und Mietvertrag angegebene Konto des Anlegers vor. Die Miete ist im Kauf- und Mietvertrag vereinbart und wird über die gesamte Laufzeitzeit der Mietvereinbarung monatlich nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Die Miete beträgt für junge Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ 11,60 % p. a. bzw. für gebrauchte Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ 14,00 % p. a. jeweils bezogen auf den Gesamtkaufpreis. Auf dieser Basis hat der Anleger einen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete für junge Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 98,80 EUR bzw. für gebrauchte Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 88,96 EUR jeweils je Wechselkoffer.

Die Auszahlung der Miete durch die Emittentin erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort (siehe nachfolgende Tabelle (6), S. 39).

(6) Übersicht Einzahlungsstichtag, Mietbeginn und erste Mietzahlung

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG ERSTE MIETZAHLUNG
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

5.2 | Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen

Bei den vorliegenden Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestments in junge, in Erstvermietung befindliche bzw. gebrauchte, bereits vermietete Wechselkoffer.

Die Anzahl und der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.

Die Emittentin bietet im Rahmen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ mindestens 750 junge Wechselkoffer an (Mindestanzahl), was einem Mindestbetrag dieser Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR entspricht.

Die Emittentin bietet im Rahmen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ mindestens 2.000 gebrauchte Wechselkoffer an (Mindestanzahl), was einem Mindestbetrag dieser Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR entspricht. Somit beträgt der Mindestbetrag der vorliegenden Vermögensanlagen 22.900.000,00 EUR.

Zusätzlich kann die Emittentin bei Bedarf und entsprechender Verfügbarkeit die Mindestanzahl der angebotenen Wechselkoffer bei einer oder beiden Vermögensanlagen erhöhen. In diesem Fall steigt auch der Gesamtbetrag der betreffenden Vermögensanlage entsprechend.

Eine genaue Aussage darüber, ob und wenn ja in welchem Umfang die Emittentin weitere Wechselkoffer anbieten wird, kann die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht treffen, weil sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Kenntnis darüber hat, ob sie die Möglichkeit haben wird, weitere Wechselkoffer zu erwerben.

5.3 | Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind bei den vorliegenden Vermögensanlagen die Rechte und Pflichten der Anleger, die aus den mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen resultieren.

Im Einzelnen hat der Anleger folgende Rechte und Pflichten:

1. Vertrag über den Verkauf von Wechselkoffern an den Anleger
   - Pflicht des Anlegers, die Gesamtsumme an die Emittentin zu zahlen und die Wechselkoffer von der Emittentin abzunehmen
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergabe und Übereignung der Wechselkoffer

2. Mietvereinbarung
   - Pflicht des Anlegers, für die vereinbarte Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten der Emittentin den Gebrauch der Wechselkoffer zu überlassen
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung der monatlichen Miete
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übereignung eines Ersatz-Wechselkoffers im Falle eines Totalverlustes eines Wechselkoffers

3. Vertrag über den Rückverkauf von Wechselkoffern an die Emittentin
   - Pflicht des Anlegers, die Wechselkoffer an die Emittentin zu übergeben und zu übereignen
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abnahme der Wechselkoffer und auf Zahlung des Rückkaufpreises.

Darüber hinaus hat der Anleger das Recht, die mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn die Emittentin ihre Rechte und Pflichten auf einen Dritten überträgt.

5.4 | Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Der Anleger wird nicht Gesellschafter der Emittentin und erhält somit auch keine Rechte als Gesellschafter. Die Rechte und Pflichten der Anleger und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind daher komplett unterschiedlich ausgestaltet und nicht vergleichbar (siehe zu den Hauptmerkmalen der Direktinvestments der Anleger das Kapitel 5.3 „Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger", S. 40). Die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Kapitel 7.2.2 „Art und Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung" (S. 61) angegeben. Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden gegenüber den Anlegern nicht bevorzugt behandelt.

Die Emittentin hat keine ehemaligen Gesellschafter. Somit stehen ehemaligen Gesellschaftern aus einer Beteiligung bei der Emittentin keine Ansprüche zu.

5.5 | Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen

Im Folgenden werden die für einen Anleger wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption dargestellt. Sie beruhen auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung sowie der Auffassung der Finanzverwaltung und sind von der Anbieterin nach bestem Wissen und Gewissen beschrieben.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolge einer zukünftigen geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung ergibt. Auf die Risiken diesbezüglich wird im Kapitel 4.10 „Allgemeine steuerliche Risiken" (S. 34 f.) hingewiesen.

Die Darstellung der steuerlichen Konzeption richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und ihre Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Sollte der Kauf- und Mietvertrag von einer Kapitalgesellschaft abgeschlossen werden oder zum Betriebsvermögen eines Anlegers zählen, ergeben sich erhebliche Abweichungen von den dargestellten Grundsätzen.

5.5.1 Beurteilung des Kauf- und Mietvertrages

Bestandteil des zwischen dem Anleger und der Emittentin abzuschließenden Kauf- und Mietvertrages sind drei Verträge:

1. Kaufvertrag
2. Mietvertrag
3. Rückkaufvertrag

Durch den Kaufvertrag und die Übereignung erwirbt der Anleger das Eigentum an den in dem Vertrag bezeichneten Wechselkoffern und vermietet diese anschließend für eine festgelegte Dauer an die Emittentin (Mietvertrag). Zugleich verpflichtet sich der Anleger, die Wechselkoffer zu einem bestimmten Zeitpunkt und einem vereinbarten Rückkaufpreis an die Emittentin zurückzuverkaufen (Rückkaufvertrag). Aufgrund dieser Vertragsgestaltung bestehen für den Anleger in Bezug auf die mit den vorliegenden Vermögensanlagen zu erwerbenden Wechselkoffer keine Dispositionsmöglichkeiten – er kann diese nicht anderweitig vermieten, veräußern oder in anderer Form verwerten. Somit liegen sämtliche Chancen und Risiken bezüglich

der Nutzung der Wechselkoffer bei der Emittentin und nicht beim Anleger.

Nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Wirtschaftsgüter für steuerliche Zwecke grundsätzlich dem Eigentümer zuzurechnen. Abweichend von diesem Grundsatz regelt § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO jedoch, dass in den Fällen, in denen ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass dieser den Eigentümer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann, dem anderen das Wirtschaftsgut zuzurechnen ist (wirtschaftliches Eigentum). Hiernach liegt das wirtschaftliche Eigentum an den Wechselkoffern bei der Emittentin, der diese aus steuerlicher Sicht somit zuzurechnen sind.

5.5.2 Einkunftsart

Da der Anleger lediglich zivilrechtlicher, nicht jedoch auch wirtschaftlicher Eigentümer der Wechselkoffer wird und ihm diese aus steuerlicher Sicht somit nicht zuzurechnen sind, hat der Anleger eine Kapitalforderung gegen die Emittentin. Da der zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbarte Rückkaufpreis für die Wechselkoffer niedriger als der Kaufpreis ist, sind die seitens der Emittentin an den Anleger zu leistenden Zahlungen in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen, wobei der Tilgungsteil dem vom Anleger zu entrichtenden Kaufpreis für die Wechselkoffer entspricht. Die Mietzahlungen führen beim Anleger in Höhe der in diesen enthaltenen Zinsanteile zu Zinseinnahmen und damit zu Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

5.5.3 Einkommensteuer

Grundlage für die Einkommensbesteuerung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten, vermindert um persönliche Frei- und Entlastungsbeträge. Der Einkommensteuer-Höchstsatz beträgt nach derzeitiger Rechtslage ab dem Jahr 2007 45 %. Auf die festgesetzte Einkommensteuer ist der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu berechnen, zusätzlich erfolgt ggf. eine Kirchensteuerfestsetzung von 8 % bzw. 9 % auf die Einkommensteuer.

Da der Anleger jedoch Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen wird, sind die durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in das Einkommensteuergesetz aufgenommenen Bestimmungen des § 32d EStG zu beachten. Hiernach unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen einem gesonderten Steuertarif von maximal 25 % (Abgeltungssteuersatz) zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. zzgl. Kirchensteuer). Soweit sich unter Berücksichtigung sämtlicher steuerpflichtiger Einkünfte ein geringerer Einkommensteuersatz als 25 % ergibt, unterliegen – auf Antrag – auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen diesem geringeren Steuersatz. Mit den Einkünften aus Kapitalvermögen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind vom Abzug als Werbungskosten ausgeschlossen. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist gem. § 20 Abs. 9 EStG stattdessen als Werbungskosten ein Betrag von 801,00 EUR (bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, 1.602,00 EUR) p. a., maximal jedoch in Höhe der Einnahmen, abzuziehen (Sparer-Pauschbetrag). Ein Einbehalt der Abgeltungssteuer nebst Solidaritätszuschlag und Abführung des einbehaltenen Steuerbetrages an das Finanzamt, wie dies bei Zinszahlungen beispielsweise durch Kreditinstitute erfolgt, erfolgt durch die Emittentin nicht. Der Anleger ist daher verpflichtet, die ihm zugeflossenen Zinserträge im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin wird den Anleger jeweils während des ersten Quartals des Folgejahres in geeigneter Form über die Höhe der zu versteuernden Erträge informieren.

5.5.4 Umsatzsteuer

Aufgrund der aus steuerlicher Sicht gebotenen Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums bei der Emittentin erbringt der Anleger keine Vermietungsleistungen, sondern gewährt aus wirtschaftlicher Sicht einen Kredit. Bei der Kreditgewährung gegen Entgelt handelt es sich gem. § 4 Nr. 8a UStG um eine von der Umsatzsteuer befreite Leistung. Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf sämtliche Entgelte, die für die Kreditgewährung entrichtet werden, mithin auch auf die in den Zahlungen der Emittentin

enthaltenen Zinsanteile. Der Anleger erbringt somit steuerfreie Leistungen.

5.5.5 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Übergang der im (zivilrechtlichen) Eigentum eines Anlegers befindlichen Wechselkoffer im Wege der Schenkung oder durch Erbschaft stellt einen in der Bundesrepublik Deutschland schenkungs- oder erbschaftsteuerpflichtigen Vorgang dar. Ob und in welcher Höhe sich aus dem Vermögensübergang eine steuerliche Belastung ergibt, hängt von den Umständen des Einzelfalls (Gesamtwert des übergehenden Vermögens, Verwandtschaftsgrad, vorangegangene Vermögensübertragungen etc.) ab. Der steuerliche Wert des Vermögensüberganges ist nach Maßgabe des Ersten Teils des Bewertungsgesetzes (allgemeine Bewertungsvorschriften) zu ermitteln. Danach sind hinsichtlich der Wechselkoffer bestehende aufschiebende Bedingungen, wie die Veräußerung nach Ablauf der Mietlaufzeit, nicht zu berücksichtigen. Als Wert der Bereicherung ist daher der gemeine Wert der übergehenden Wechselkoffer (§ 9 Bewertungsgesetz) und auch der bewertungsrechtliche Wert der Mietforderungen (§ 12 Bewertungsgesetz) in Ansatz zu bringen.

5.5.6 Vermögensteuer

In einem Urteil aus dem Jahr 1995 hat das Bundesverfassungsgericht das Vermögensteuergesetz für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert. Nachdem eine entsprechende Neuregelung nicht getroffen wurde, wird seit dem 01.01.1997 trotz des formell weiter bestehenden Gesetzes keine Vermögensteuer mehr erhoben. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer ist nicht vollständig auszuschließen. Ob und wenn ja, in welchem Umfang eine Wiedereinführung der Vermögensteuer Auswirkungen auf die vorliegenden Vermögensanlagen haben würde, lässt sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beurteilen.

5.5.7 Finanzierung des Kaufpreises

Der Anleger kann den zu entrichtenden Kaufpreis grundsätzlich durch Aufnahme von persönlichen Krediten fremdfinanzieren. Die hierfür anfallenden Zinsen stellen im System der Abgeltungssteuer nicht abziehbare Aufwendungen dar, da bei der Abgeltungssteuer der Werbungskostenabzug pro Steuerpflichtigen auf einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 EUR (bzw. 1.602,00 EUR bei Ehegatten) begrenzt ist und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen ist.

5.5.8 Keine Übernahme der Zahlung von Steuern

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger.

5.6 | Übertragungsmöglichkeiten

Jeder Anleger kann seine Wechselkoffer nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin verkaufen und übertragen. Die Zustimmung erteilt die Emittentin nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Erteilung der Zustimmung hat die Emittentin Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger. In allen anderen Fällen einer Belastung des oder Verfügung über das Eigentum an den Wechselkoffern durch den Anleger bedarf es keiner Zustimmung der Emittentin. Die Wechselkoffer sind vererblich und können im Rahmen einer Schenkung übertragen werden.

Die Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag werden im Wege der Abtretung übertragen.

5.7 | Einschränkung der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich, die im Wege der Abtretung erfolgt. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlagen erworbenen Wechselkoffern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Wechselkoffer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein.

Die freie Handelbarkeit jeder der beiden Vermögensanlagen ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

5.8 | Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen

Die Emittentin, Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, führt als Zahlstelle bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus und hält den Verkaufsprospekt, die Vermögensanlagen-Informationsblätter, ihren letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch kein veröffentlichter Jahresabschluss und kein Lagebericht vorhanden.

5.9 | Zahlung der Gesamtsumme

Die Gesamtsumme ist spätestens zwei Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages auf das nachfolgende Geschäftskonto zu zahlen.

Empfänger:	Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Kreditinstitut:	Commerzbank Hamburg
IBAN:	DE50 2004 0000 0622 1691 00
BIC:	COBADEFFXXX
Verwendungszweck:	Bitte geben Sie hier Ihren Namen und Ihre Vertragsnummer an.

Eventuell anfallende Gebühren für die Überweisung sind vom Anleger zu tragen.

5.10 | Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlagen

Die Stelle, die Kauf- und Mietverträge sowie Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der vorliegenden Vermögensanlagen entgegennimmt, lautet: Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Politisch exponierte Personen, deren Familienangehörige oder ihnen nahestehende Personen müssen diesen Status im Rahmen des Abschlusses des Kauf- und Mietvertrages offenlegen. Eine „politisch exponierte Person“ ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat oder ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person ist. Hieraus ergibt sich

gegebenenfalls eine Sonderbehandlung im Rahmen der geldwäscherechtlichen Vorschriften, die im Einzelfall zu bewerten ist. Unter Umständen kann dies dazu führen, dass die Emittentin das Angebot des Anlegers auf Abschluss des Kauf- und Mietvertrages ablehnt.

5.11 | Zeichnungsfrist der Vermögensanlagen

Die für den Erwerb der Vermögensanlagen vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts. Das öffentliche Angebot der vorliegenden Vermögensanlagen wird frühestens an dem Tag beendet, an dem die Emittentin die Mindestanzahl der jeweils mit den Vermögensanlagen angebotenen Wechselkoffer an Anleger verkauft hat. Die bei der Emittentin eingehenden, von Interessenten unterzeichneten Kauf- und Mietverträge werden nach zeitlichem Eingang von der Emittentin bearbeitet und – sofern einer Annahme nichts entgegensteht – angenommen.

Eine Kürzung der Gesamtsumme ist dann möglich, wenn ein Anleger mit der Zahlung der Gesamtsumme in Verzug gerät bzw. die Gesamtsumme nicht vollständig innerhalb der vereinbarten Fristen an die Emittentin zahlt.

Im ersten Fall kann die Emittentin das Vertragsverhältnis mit dem Anleger mit sofortiger Wirkung kündigen, so dass der Anleger keinen Anspruch auf Übereignung von Wechselkoffern hat. Im zweiten Fall übereignet die Emittentin dem Anleger nur so viele Wechselkoffer, wie dieser tatsächlich bezahlt hat. Der Kaufpreis für einen Wechselkoffer kann nicht gekürzt werden.

Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen bzw. die Anzahl der vom Anleger erworbenen Wechselkoffer zu kürzen. Eine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig, d. h. vor dem vollständigen Verkauf der Mindestanzahl von 750 jungen Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ bzw. 2.000 gebrauchten Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“, zu schließen, besteht nicht.

Das Angebot findet ausschließlich in Deutschland statt.

5.12 | Erwerbspreis der Vermögensanlagen

Der Erwerbspreis entspricht dem vom Anleger zu zahlenden Gesamtkaufpreis. Der Gesamtkaufpreis wird errechnet aus dem Kaufpreis für einen Wechselkoffer (für junge Wechselkoffer in Höhe von 10.200,00 EUR und für gebrauchte Wechselkoffer in Höhe von 7.625,00 EUR) multipliziert mit der Anzahl der zu erwerbenden Wechselkoffer. Zusätzlich fällt ein Agio in Höhe von 2 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis an.

5.13 | Laufzeit der Vermögensanlagen und Kündigungsmöglichkeiten

5.13.1 Laufzeit der Vermögensanlagen

Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt für jeden Anleger 62 Monate. Die Laufzeit der Vermögensanlagen beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 60 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats,

eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 60 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig.

Die Laufzeit der Vermögensanlagen von 62 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Wechselkoffer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

Die Laufzeit der Vermögensanlagen beträgt daher jeweils mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

5.13.2 Keine ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist für die Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage für Anleger und Emittentin ausgeschlossen. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt. Im Falle der außerordentlichen Kündigung wird der Rückkaufpreis angepasst, indem dieser per Ende des der außerordentlichen Kündigung vorausgegangenen Quartals auf Basis eines linearen Wertverlustes der Wechselkoffer zeitanteilig berechnet wird.

5.13.3 Härtefallschutz

5.13.3.1 Grundlagen und Bedingungen

Die Emittentin räumt den Anlegern die Möglichkeit ein, ihre Wechselkoffer vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zu verkaufen und damit das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden (im Folgenden „Rückgabeoption“), wenn ein Härtefall eintritt (hierzu im Folgendem Kapitel 5.13.3.2, S. 46) und weitere Voraussetzungen erfüllt sind (hierzu im Folgendem Kapitel 5.13.3.3, S. 46 f.). Haben Anleger mehrere Wechselkoffer erworben, gilt die Rückgabeoption für jeden einzelnen Wechselkoffer.

5.13.3.2 Wann liegt ein Härtefall vor?

Als Härtefälle, die die Rückgabeoption eröffnen, gelten:

1. Arbeitslosigkeit seit mindestens 3 Monaten
2. Erwerbsunfähigkeit bzw. teilweise oder volle Erwerbsminderung von (voraussichtlich) mindestens 6 Monaten
3. Berufsunfähigkeit von (voraussichtlich) mindestens 6 Monaten
4. Pflegebedürftigkeit von (voraussichtlich) mindestens 6 Monaten
5. Tod des Ehe- oder Lebenspartners, eines Kindes oder eines Elternteils
6. Weitere persönliche Härtefälle nach Einzelfallprüfung, z. B. Diagnose einer schweren Krankheit, Scheidung etc.

5.13.3.3 Welche weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Rückgabeoption kann nur unter folgenden weiteren Voraussetzungen ausgeübt werden:

1. Anleger müssen die Rückgabeoption schriftlich gegenüber der Emittentin ausüben; die Emittentin fordert gegebenenfalls weitere Informationen zum geltend gemachten Härtefall und

Nachweise, Atteste oder Bescheide von dem Anleger an.

2. Von der vertraglich mit der Emittentin vereinbarten Laufzeit der Mietvereinbarung müssen bereits mindestens 24 Monate seit Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung abgelaufen sein.
3. Die Emittentin wird dem Anleger nach Erhalt des Schreibens, mit dem der Anleger die Rückgabeoption ausübt, einen Rückgabeoptionsvertrag, der alle für die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Emittentin maßgeblichen Vereinbarungen und Details beinhaltet, zusenden.
4. Diesen Rückgabeoptionsvertrag benötigt die Emittentin unterschrieben von dem Anleger zurück. Zusammen mit dem unterschriebenen Rückgabeoptionsvertrag muss das Eigentumszertifikat an die Emittentin übersandt werden.
5. Der Rückgabeoptionsvertrag wird erst wirksam, wenn die Emittentin dem Anleger gegenüber den Abschluss des Rückgabeoptionsvertrages schriftlich bestätigt (im Folgenden als „Vertragsbestätigung" bezeichnet). Die Vertragsbestätigung und damit das wirksame Zustandekommen des Rückgabeoptionsvertrages stehen im Ermessen der Emittentin. Dieses Ermessen wird die Emittentin pflichtgemäß ausüben und dabei unter anderem berücksichtigen, dass der Rückgabeoptionsvertrag nur wirksam zustande kommen kann, sofern und soweit die Emittentin zur Zahlung des Rückkaufpreises bilanziell und liquiditätsmäßig befähigt ist. Eine solche Befähigung ist insbesondere insoweit nicht gegeben, als ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter (§ 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz, § 43 Abs. 1 GmbH-Gesetz, § 34 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz in entsprechender Anwendung) die Auszahlung nicht vornehmen würde.

5.13.3.4 Welche Folgen hat der wirksame Abschluss des Rückgabeoptionsvertrages?

Alle bereits an den Anleger bis zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses geleisteten Mietzahlungen bleiben diesem ohne Abschlag, Abzug oder Verrechnung erhalten.

Der wirksame Abschluss des Rückgabeoptionsvertrages führt aber zu einer Anpassung des zwischen dem Anleger und der Emittentin vereinbarten Rückkaufpreises.

Im Rückgabeoptionsvertrag vereinbaren der Anleger und die Emittentin einen vom ursprünglich vereinbarten Rückkaufpreis abweichenden Rückkaufpreis pro Wechselkoffer sowie die vorzeitige Beendigung des Kauf- und Mietvertrages.

Dieser abweichende Rückkaufpreis berechnet sich wie folgt:
Übt der Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" die Rückgabeoption mit Ablauf des 24. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung aus und kommt der Rückgabeoptionsvertrag mit Wirkung zum Ende des 25. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung zustande, vereinbaren die Emittentin und der Anleger einen Rückkaufpreis in Höhe von 8.168,00 EUR pro Wechselkoffer („anfänglicher abweichender Rückkaufpreis der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1""). Übt der Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" die Rückgabeoption nach Ablauf des 24. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung aus, reduziert sich der anfängliche abweichende Rückkaufpreis der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" mit jeder weiteren an den Anleger geleisteten monatlichen Mietzahlung um 0,83 %.

Übt der Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" die Rückgabeoption mit Ablauf des 24. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung aus und kommt der Rückgabeoptionsvertrag mit Wirkung zum Ende des 25. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung zustande, vereinbaren die Emittentin und der Anleger einen Rückkaufpreis in Höhe von 5.813,00 EUR pro Wechselkoffer („anfänglicher abweichender Rückkaufpreis der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2""). Übt der Anleger der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" die Rückgabeoption nach Ablauf des 24. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung aus, reduziert sich der anfängliche abweichende Rückkaufpreis der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" mit jeder weiteren an den Anleger geleisteten monatlichen Mietzahlung um 0,99 %.

Die Emittentin wird dem Anleger den jeweils vereinbarten abweichenden Rückkaufpreis binnen 14 Tagen nach dem wirksamen Zustandekommen des Rückgabeoptionsvertrages auszahlen. Die insoweit rechtlich bindenden Regelungen ergeben sich ausschließlich aus dem Rückgabeoptionsvertrag.

(7) Härtefallschutz Beispiele

Wechselkoffer Euro Select 1

RÜCKGABE NACH	RÜCKFLÜSSE IN BEZUG AUF DEN GESAMTKAUFPREIS
2 Jahren	103,28 % (1,81 % p. a. IRR-Rendite)
3 Jahren	104,92 % (1,91 % p. a. IRR-Rendite)
4 Jahren	106,56 % (2,03 % p. a. IRR-Rendite)

Wechselkoffer Euro Select 2

RÜCKGABE NACH	RÜCKFLÜSSE IN BEZUG AUF DEN GESAMTKAUFPREIS
2 Jahren	104,24 % (2,39 % p. a. IRR-Rendite)
3 Jahren	106,36 % (2,56 % p. a. IRR-Rendite)
4 Jahren	108,48 % (2,75 % p. a. IRR-Rendite)

5.14 | Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur

Es wird weder ein Treuhänder noch ein Mittelverwendungskontrolleur bestellt, so dass es weder einen Treuhandvertrag noch einen Vertrag über eine Mittelverwendungskontrolle gibt.

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 6

Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlagen (§ 9 VermVerkProspV)

6.1 | Anlagestrategie und Anlagepolitik

6.1.1 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlagen besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Wechselkoffervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck hat sie sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, junge und gebrauchte bereits vermietete Wechselkoffer zu erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

6.1.2 Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlagen besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Wechselkoffern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Wechselkoffer zum Kauf anbietet, um mit den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von Anleger gezahlten Gesamtkaufpreises erzielt, jeweils die entsprechende Anzahl an Wechselkoffern durch Ausübung der Optionen zu erwerben, die Wechselkoffer dann an Anleger zu übereignen, von den Anlegern zu mieten und an Endnutzer weiterzuvermieten um durch die Weitervermietung der Wechselkoffer eine attraktive Rentabilität zu erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Wechselkoffer vom Anleger zurück.

6.1.3 Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik

6.1.3.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahlprozess

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

6.1.3.2 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität.

Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Wechselkoffer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über 5 Jahre und mehr, abzuschließen.

6.1.3.3 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ werden junge, bereits erstvermietete Wechselkoffer an Anleger veräußert. Im Rahmen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ werden gebrauchte, bereits vermietete Wechselkoffer an Anleger veräußert.

Bei beiden Vermögensanlagen hat die Emittentin durch die Solvium Capital GmbH vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge mit Endnutzern die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager intensiv geprüft.

Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH, die sich ihrerseits eng mit dem Wechselkoffervermietmanager abgestimmt hat, Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Solvium Capital GmbH überwiegend eine hohe Sicherheit für

regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio diversifiziert, indem Mietverträge mit mehreren Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht.

Während der Laufzeit der von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager im Auftrag der Emittentin.

6.1.3.4 Absicherung gegen Beschädigung, Verlust, Zerstörung und Diebstahl

Im Wechselkoffervermietmarkt existiert keine branchenübliche All-Risk-Versicherung für Wechselkoffer. Die Emittentin wird jedoch alle Endnutzer vertraglich verpflichten, für alle aus Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl und über die normale Nutzung hinausgehender Abnutzung resultierende Schäden zu haften. Einige Endnutzer wird die Emittentin zudem verpflichten, eine separate Versicherung gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl der Wechselkoffer abzuschließen und diesen Abschluss der Emittentin nachzuweisen. Bei großen internationalen Logistikunternehmen ist eine derartige Verpflichtung im Markt unüblich und nicht immer durchsetzbar. Aus der über 20-jährigen Praxiserfahrung des Wechselkoffervermietmanagers kommt es auch aufgrund der Einbindung unabhängiger Sachverständiger in Schadensfällen äußerst selten zu Schadensregulierungsstreitigkeiten.

6.2 | Anlageziel

Das Anlageziel beider Vermögensanlagen besteht für die Emittentin darin, durch die langfristige Weitervermietung und Folgevermietungen der von den Anlegern gemieteten Wechselkoffer attraktive Mieterträge zu erzielen, um aus diesen Erträgen ihre gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises zu erfüllen. Weitere Anlageziele gibt es nicht.

6.3 | Realisierungsgrad

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über den Kauf von Anlageobjekten abgeschlossen. Sie hat sich ausschließlich über Optionen Rechte gesichert, die mit diesen Vermögensanlagen angebotenen Wechselkoffer zu erwerben.

6.4 | Nettoeinnahmen

Der Emittentin werden als Nettoeinnahmen die von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise abzüglich Provisionen zur Verfügung stehen.

Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Wechselkoffern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält.

Die Nettoeinnahmen der Emittentin werden von der Emittentin ausschließlich für den Kauf der Anlageobjekte verwendet und sind für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik ausreichend.

Es gibt keine sonstigen Zwecke, für die die Nettoeinnahmen genutzt werden.

WECHSELKOFFER EURO SELECT
ein Produkt von Solvium Capital

6.5 | Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik

Die Emittentin geht gegenüber den Anlegern vertragliche Pflichten ein, insbesondere Zahlungspflichten, die sich nur mit der beschriebenen Anlagestrategie und Anlagepolitik erfüllen lassen.

Es besteht keine Möglichkeit, Anlagestrategie und Anlagepolitik zu ändern. Die Emittentin setzt keine Derivate oder Termingeschäfte ein.

6.6 | Angaben zu den Anlageobjekten

Die Anlageobjekte sind bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ junge, in Erstvermietung befindliche Wechselkoffer bzw. bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ gebrauchte, bereits vermietete Wechselkoffer (Anlageobjekte).

Technische Daten

Volumen: 45 m³ | Gewicht: 2.900 kg | Zuladung: 13.100 kg

6.6.1 Beschreibung der Anlageobjekte

Wechselkoffer sind austauschbare Transportbehälter mit ausklappbaren Stützbeinen, die mit oder auch ohne Kran durch das Absenken des Lkw-Fahrgestells abgesetzt werden können. So lassen sich Wechselkoffer schnell, einfach und kostengünstig bei Logistikzentren abstellen und aufnehmen. Fahrzeuge oder Kraftfahrer müssen nicht auf das Be- und Entladen warten. Wechselkoffer sind überwiegend aus Stahl gefertigt, damit wind- und wasserdicht, sehr stabil und wenig reparaturanfällig. Sie werden hauptsächlich von Kurier-, Express- und Paketdiensten für den Transport von Gütern auf der Straße eingesetzt. Die mit den Vermögensanlagen „Wechselkoffer Euro Select 1“ und „Wechselkoffer Euro Select 2“ angebotenen Wechselkoffer sind standardisierte Wechselkoffer mit einer Länge von 7,45 Metern und mit Containertüren oder einem Rolltor ausgestattet. Sie sind bereits zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung überwiegend an deutsche, österreichische und schweizerische Endnutzer vermietet.

Die Emittentin hat sich bereits zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Optionen zum Kauf der Anlageobjekte gesichert. Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Wechselkoffern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält. Das bedeutet, dass die Emittentin jeweils nach dem Abschluss eines Kauf- und Mietvertrages und dem Erhalt der Gesamtsumme von einem Anleger von diesen Kaufoptionen Gebrauch machen wird, um ihre Verpflichtung, dem Anleger das Eigentum an den Wechselkoffern zu übertragen, erfüllen zu können. Die Emittentin wird die Wechselkoffer nach Abschluss der Kauf- und Mietverträge auch von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben. Die Solvium Capital GmbH wird daher Eigentümerin von Anlageobjekten werden, bevor sie das Eigentum auf die Emittentin überträgt.

6.6.2 Eigentumsverhältnisse

Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stand oder steht das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.

6.6.3 Dingliche Belastungen

Da die Wechselkoffer zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht im Eigentum der Emittentin stehen, kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Anlageobjekte nicht nur unerheblich dinglich belastet sind. Zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Anleger werden keine dinglichen Belastungen bestehen, da die Emittentin lastenfreies Eigentum erwerben wird.

6.6.4 Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten

Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, bestehen nicht.

In rechtlicher Hinsicht bestehen Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, insoweit, als dass die Anlageobjekte bereits vermietet sind und die Emittentin daher grundsätzlich vertraglich an diese Mietverträge gebunden ist. Sie kann diese Verträge nur beenden, um die Anlageobjekte an andere Vertragspartner zu vermieten, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt. Die Kündigung ist grundsätzlich nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Weitere rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte bestehen nicht.

6.6.5 Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen sind hinsichtlich der Anlageobjekte nicht erforderlich und liegen dementsprechend auch nicht vor.

6.6.6 Abgeschlossene Verträge hinsichtlich der Anlageobjekte

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

6.6.7 Bewertungsgutachten

Nach Kenntnis der Anbieterin existieren keine Bewertungsgutachten hinsichtlich der Anlageobjekte. Die von der Emittentin zu zahlenden Kaufpreise sind Marktpreise.

6.6.8 Lieferungen und Leistungen

Die Emittentin wird die Wechselkoffer auch von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben. Die Solvium Capital GmbH wird der Emittentin voraussichtlich mindestens 80% der Anlageobjekte liefern.

Außerdem erbringt die Solvium Capital GmbH sämtliche Geschäftsführungs-, Management- und Vertriebskoordinationsleistungen in Bezug auf die Anlageobjekte für die Emittentin.

Darüber hinaus erbringen die Anbieterin und Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Lieferungen und Leistungen.

6.6.9 Gesamtkosten der Anlageobjekte

Mittelherkunft: Das Eigenkapital bildet die Einlage der Kommanditisten und beträgt 300,00 EUR. Die Fremdmittel setzen sich aus der Summe der vereinnahmten Gesamtkaufpreise der Anleger für die Wechselkoffer der Vermögensanlagen „Wechselkoffer Euro Select 1“ und „Wechselkoffer Euro Select 2“ zusammen. Diese betragen 22.900.000,00 EUR. Die Emittentin finanziert die Anlageobjekte ausschließlich über die Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen abzüglich Provisionen (vgl. Kapitel 6.4 „Nettoeinnahmen“, S. 51). Die Emittentin finanziert also den Erwerb der Anlageobjekte durch die Vereinnahmung der Nettoeinnahmen.

Der Anspruch der Emittentin auf Zahlung der Gesamtsumme gegen den Anleger wird mit Abschluss des Kauf- und Mietvertrages zwischen der Emittentin und dem Anleger fällig.

Mittelverwendung: Die Emittentin verwendet die den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen entsprechenden Mittel für die Anschaffung der Anlageobjekte sowie für die Zahlung von Provisionen.

Als Eigenmittel steht der Emittentin die Kommanditeinlage der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zur Verfügung, die vollständig eingezahlt ist. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind jeweils zu einem Drittel am Gewinn der Emittentin beteiligt. Aus den Einlagen der Kommanditisten wird die Liquiditätsreserve gebildet.

Die durch die Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise stellen in Verbindung mit der Verpflichtung der Emittentin, die Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung von jedem Anleger zurückzukaufen, für die Emittentin bilanziell Fremdkapital dar. Die Emittentin zahlt für dieses Fremdkapital an den Anleger über die 60-monatige Laufzeit der Mietvereinbarung bezogen auf die aus der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ resultierenden Fremdmittel in Höhe von 7.650.000,00 EUR eine Miete in Höhe von 11,60 % p. a. und bezogen auf die aus der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ resultierenden

Fremdmittel in Höhe von 15.250.000,00 EUR eine Miete in Höhe von 14,00 % p. a., jeweils bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Die Mietzahlungen werden monatlich nachschüssig an die Anleger gezahlt und 60 Tage nach dem Ende des jeweiligen Mietmonats fällig.

Als Gegenleistung für die Zahlung des Gesamtkaufpreises ist die Emittentin verpflichtet, dem Anleger das Eigentum an den Wechselkoffern zu übertragen. In Bezug auf die zur Finanzierung der Anlageobjekte dienenden Fremdmittel gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine verbindlichen Zusagen.

(8) Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin (in TEUR)

MITTELHERKUNFT		MITTELVERWENDUNG	
Eigenkapital		Investitionsbedingte Kosten	
Kommanditkapital	0,3	Investition in Wechselkoffer (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.099,2
		Investition in Wechselkoffer (Wechselkoffer Euro Select 2)	14.152,0
Fremdkapital		Emissionsbedingte Kosten / Nebenkosten der Vermögensanlage	
Gesamtkaufpreise (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.650,0	Vertriebsprovision (Wechselkoffer Euro Select 1)	550,8
Gesamtkaufpreise (Wechselkoffer Euro Select 2)	15.250,0	Vertriebsprovision (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.098,0
		Liquiditätsreserve	0,3
Gesamt	**22.900,3**	**Gesamt**	**22.900,3**

6.6.10 Fremdkapitalquote und Hebeleffekt

Die Emittentin nimmt zusätzlich zu den von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen kein weiteres Fremdkapital auf. Die Emittentin übernimmt gegenüber den Anlegern die Verpflichtung, die Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung zurückzukaufen, so dass die Emittentin diese Verpflichtungen als Fremdkapital zu bilanzieren hat. Bezogen auf das Eigenkapital (Kommanditkapital) der Emittentin beträgt die Fremdkapitalquote durch diese Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern ca. 100 %. Die Wechselkoffer werden ausschließlich aus den Nettoeinnahmen finanziert. Ein Hebeleffekt besteht bezüglich der von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise nicht. Darüber hinaus sind keine weiteren Fremdmittel in Form von kurz- bzw. langfristigen Fremdmitteln vereinbart oder verbindlich zugesagt.

MAX.GROSS
32,500 KGS.
71,650 LBS.
TARE
3,860 KGS.
8,510 LBS.
NET
28,640 KGS.
63,140 LBS.

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 7

Angaben über die Emittentin

7.1 | Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV)

7.1.1 Angaben zur Emittentin

Emittentin der Vermögensanlagen ist die Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Englischen Planke 2, 20459 Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 25.01.2016 gegründet und ist unter der HRA 119841 beim Amtsgericht Hamburg in das Handelsregister eingetragen.

Die Emittentin hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Konzernunternehmen.

7.1.2 Angaben zur persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Englischen Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Komplementärin ist die ConRendit Holding AG.

Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Komplementärin beträgt 55.000,00 EUR.

Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Da es sich bei der Komplementärin vorliegend jedoch um eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH handelt, ist deren Haftung auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt.

7.1.3 Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Gegenstand des Unternehmens sind zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, auch als alleinige Komplementärin, und Zweigniederlassungen errichten, und zwar im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann zur Erreichung ihres Zwecks förderliche Handlungen entweder selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten jeder Art, soweit keine Erlaubnis vorliegt.

7.2 | Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV)

7.2.1 Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft. Die Komplementärin Solvium Capital GmbH und die Gründungskommanditisten Marc Schumann, Hamburg, André Wreth, Hamburg, und Christian Petersen, Hamburg, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die einzigen Gesellschafter. Die Gründungskommanditisten sind jeweils mit einem Kommanditanteil in Höhe von einem Drittel am gezeichneten Kapital der Emittentin in Höhe von 300,00 EUR beteiligt. Die jeweilige Pflichteinlage eines Gründungskommanditisten, die der Haftsumme entspricht, in

Höhe von 100,00 EUR ist voll eingezahlt. Es gibt keine ausstehenden Einlagen.

Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

7.2.2 Art und Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Komplementärin Solvium Capital GmbH hat als Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Rechte und Pflichten:

- Recht zur Geschäftsführung und Alleinvertretung der Gesellschaft
- Pflicht zur Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Zuleitung an die Kommanditisten
- Keine Einlagepflicht, keine Beteiligung am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin
- Pflicht, die Gesellschafter zur jährlichen Gesellschafterversammlung einzuladen und diese abzuhalten
- Recht zur Ablehnung von Entnahmeanträgen
- Pflicht zur hälftigen Kostentragung für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils bei Ausscheiden eines Kommanditisten
- Anspruch auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr beginnend mit dem Jahr 2016. Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2017 um 2 % p. a. erhöht.
- Für die laufende Geschäftsführung erhält die Komplementärin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,0 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei dengeplanten Mindestbeträgen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR und der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR entspricht dies Beträgen in Höhe von 76.500,00 EUR bzw. 152.500,00 EUR, in Summe 229.000,00 EUR jährlich.
- Für die Vertriebskoordination erhält die Anbieterin Provisionen in Höhe von mindestens 1,7 % und maximal 3,2 % des jeweiligen Mindestbetrages der Vermögensanlagen „Wechselkoffer Euro Select 1“ und „Wechselkoffer Euro Select 2“. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 130.050,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 244.800,00 EUR. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 259.250,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 488.000,00 EUR.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Mit den Kommanditanteilen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Teilnahme- und Stimmrecht bei den Gesellschafterversammlungen
- Pflichteinlage von jeweils 100,00 EUR
- Informations- und Kontrollrechte
- Beteiligung am Gewinn und am Verlust der Emittentin in Höhe der Kommanditanteile
- Anspruch auf Zahlung eines Auseinandersetzungsguthabens
- Entnahmerecht von Guthabensalden
- Pflicht des ausscheidenden Kommanditisten zur hälftigen Tragung der Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils
- Vorerwerbsrecht
- Mitverkaufsrecht
- Mitverkaufspflicht

Für den Fall, dass die Haftung der Kommanditisten wieder auflebt, haften die Kommanditisten den Gläubigern der Emittentin nach Maßgabe des § 171 Absatz 1 HGB.

TERMINAL EUROGATE
TERMINAL EUROGATE
TERMINAL EUROGATE

7.3 | Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV)

7.3.1 Gründungsgesellschafter der Emittentin und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind identisch. Änderungen der Gesellschafter der Emittentin hat es seit deren Gründung nicht gegeben.

7.3.2 Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Englischen Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die ConRendit Holding AG. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 55.000,00 EUR.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat keine Einlage getätigt und ist somit am Vermögen der Emittentin nicht beteiligt. Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erhält für die Wahrnehmung aller ihrer Aufgaben die folgenden Vergütungen:

- Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr beginnend mit dem Jahr 2016. Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2017 um 2 % p. a. erhöht.
- Für die laufende Geschäftsführung erhält die Komplementärin eine Vergütung in Höhe von 1,0 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei den geplanten Mindestbeträgen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR und der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR entspricht dies Beträgen in Höhe von 76.500,00 EUR bzw. 152.500,00 EUR, in Summe 229.000,00 EUR jährlich.
- Für die Vertriebskoordination erhält die Anbieterin Provisionen in Höhe von mindestens 1,7 % und maximal 3,2 % des jeweiligen Mindestbetrages der Vermögensanlagen „Wechselkoffer Euro Select 1“ und „Wechselkoffer Euro Select 2“. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 130.050,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 244.800,00 EUR. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 259.250,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 488.000,00 EUR.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Sollte die Emittentin über die Mindestanzahl von 750 jungen Wechselkoffern bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und von 2.000 gebrauchten Wechselkoffern bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ hinaus weitere Wechselkoffer anbieten, erhält die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Vergütung für die Geschäftsführung und die Vertriebskoordination auf Basis der Summe der Kaufpreise aller an Anleger veräußerten Wechselkoffer.

Auf Basis des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 7.650.000,00 EUR erhält die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bezogen auf die Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" mindestens Vergütungen in Höhe von 512.550,00 EUR und maximal Vergütungen in Höhe von 627.300,00 EUR. Auf Basis des Mindestbetrages der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 15.250.000,00 EUR erhält die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bezogen auf die Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" mindestens Vergütungen in Höhe von 1.021.750,00 EUR und maximal Vergütungen in Höhe von 1.250.500,00 EUR.

Darüber hinaus stehen der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen anderer Art, zu.

7.3.3 Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind Christian Petersen, Marc Schumann und André Wreth.

Die Geschäftsadresse der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist c/o Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Der Gesamtbetrag der von den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gezeichneten Einlagen beträgt 300,00 EUR. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Kommanditeinlagen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind jeweils zu einem Drittel am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt. Auf Basis des prognostizierten Liquiditätsüberschusses zum 30.06.2021 steht den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jeweils eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 56.844,86 EUR zu. Den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen darüber hinaus keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen anderer Art, zu.

7.3.4 Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehenden Vergütungen und Gewinnbeteiligungen

Der Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlagen zustehenden Vergütungen bzw. Gewinnbeteiligungen beträgt prognosegemäß maximal 2.048.334,58 EUR.

7.3.5 Weitere Angaben zu den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland. Führungszeugnisse gibt es für juristische Personen nicht. Im Hinblick auf die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.

Bei den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen

wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung deutsche Staatsbürger.

Über das Vermögen keines Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei keinem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, beauftragt; sie ist aber nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese tätig.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind. Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Emittentin plant, die Anlageobjekte von verschiedenen Wechselkofferanbietern zu erwerben. Einer der Verkäufer der Anlageobjekte ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern wird.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese tätig.

Darüber hinaus ist kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht.

HH

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind. Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen ist nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, beauftragt. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern und erbringt damit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Kein Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringt Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.4 | Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV)

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie die Durchführung von Investitionen, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln.

Die Emittentin ist von folgenden Verträgen, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig:

- Verträge über den Erwerb der Anlageobjekte
- Vertriebskoordinationsvertrag mit der Solvium Capital GmbH
- Geschäftsführungs- und Managementvertrag mit der Solvium Capital GmbH

Die Emittentin ist davon abhängig, dass alle Vertragspartner, mit denen die Emittentin Verträge abschließt, ihre vertraglichen Pflichten vollständig erfüllen und alle Vertragsinhalte vollumfänglich umgesetzt werden.

Um die Anlageobjekte an die Anleger übereignen zu können, muss die Emittentin selbst Eigentümerin der Anlageobjekte sein. Eigentümerin der Anlageobjekte wird sie aber nur, wenn jeder Vertragspartner, mit dem die Emittentin einen Vertrag über den Kauf von Anlageobjekten abschließt, seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß und vollständig erfüllt, insbesondere der Emittentin wirksam das Eigentum an den Anlageobjekten verschafft.

Von der Vertriebskoordination, der Geschäftsführung und dem Management durch die Solvium Capital GmbH ist die Emittentin abhängig, da sie ohne diese Leistungen keine Anlageobjekte an Anleger verkaufen kann und außerdem nicht in der Lage wäre, die Weitervermietung der Anlageobjekte so zu betreuen, dass geeignete Mieteinnahmen realisiert werden können.

Erfüllen diese Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen

nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, muss die Emittentin alternative Vertragspartner suchen, was für die Emittentin mit höheren Kosten verbunden sein kann und zur Verzögerung der Übereignung der Anlageobjekte an die Anleger und in der Weitervermietung der Anlageobjekte führen kann.

Über diese Verträge hinaus ist die Emittentin nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren anhängig oder angedroht, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlagen haben können.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es keine laufenden Investitionen. Nach Beginn des öffentlichen Angebots der vorliegenden Vermögensanlagen wird die Emittentin Investitionen dadurch tätigen, dass sie entsprechend den mit Anlegern geschlossenen Verträgen Anlageobjekte erwirbt, um diese an die Anleger zu übereignen.

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

7.5 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/ Prospektverantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, 6 VermVerk-ProspV)

7.5.1 Angaben zur Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Da die Gründungskomplementärin/Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche personenidentisch sind (Solvium Capital GmbH), beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin ebenfalls auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Die Emittentin hat keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keinen Beirat.

Marc Schumann und André Wreth sind die alleinigen Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin.

Es gibt keine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet:
Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche hat keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keinen Beirat.

7.5.1.1 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Vergütungen

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Marc Schumann und André Wreth sind Kommanditisten der Emittentin und jeweils zu einem Drittel am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt.

Für den Fall, dass der prognostizierte Überschuss per 30.06.2021 erzielt wird, steht den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin eine Gewinnbeteiligung in Höhe eines Gesamtbetrages von 113.689,72 EUR zu.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen darüber hinaus keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen irgendeiner Art zu.

7.5.1.2 Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

7.5.1.3 Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftat

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind deutsche Staatsbürger. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.

7.5.1.4 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ist innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

7.5.1.5 Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis

Bei keinem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

7.5.1.6 Tätigkeiten und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen beauftragten Solvium Capital GmbH. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Solvium Capital GmbH, von der die Emittentin Anlageobjekte erwerben wird.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind für die Komplementärin der Emittentin und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist. Darüber hinaus ist kein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht persönlich mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen beauftragt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erbringen persönlich keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.5.2 Sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 8

Wirtschaftliche Angaben | Verringerte Prospektanforderungen (§ 15 VermVerkProspV)

8.1 | Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose) in TEUR

Gemäß § 15 Abs 1. Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

JAHR		25.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-30.06.2021	SUMME
1. a	Gesamtkaufpreise (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.650	0	0	0	0	0	7.650
1. b	Gesamtkaufpreise (Wechselkoffer Euro Select 2)	15.250	0	0	0	0	0	15.250
2. a	Wechselkoffermieteinnahmen (Wechselkoffer Euro Select 1)	509	1.017	1.017	1.017	1.017	509	5.086
2. b	Wechselkoffermieteinnahmen (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.169	2.338	2.338	2.338	2.338	1.169	11.690
3. a	Wechselkofferverkäufe (Wechselkoffer Euro Select 1)	0	0	0	0	0	4.579	4.579
3. b	Wechselkofferverkäufe (Wechselkoffer Euro Select 2)	0	0	0	0	0	7.359	7.359
Summe Einzahlungen		**24.578**	**3.355**	**3.355**	**3.355**	**3.355**	**13.616**	**51.614**
4. a	Investition in Wechselkoffer (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.099	0	0	0	0	0	7.099
4. b	Investition in Wechselkoffer (Wechselkoffer Euro Select 2)	14.152	0	0	0	0	0	14.152
5. a	Vertriebsprovision (Wechselkoffer Euro Select 1)	551	23	23	23	23	23	666
5. b	Vertriebsprovision (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.098	46	46	46	46	46	1.327
6. a	Geschäftsführungsvergütung (Wechselkoffer Euro Select 1)	38	77	77	77	77	38	383
6. b	Geschäftsführungsvergütung (Wechselkoffer Euro Select 2)	76	153	153	153	153	76	763
7.	Pauschale Verwaltungskosten	5	10	10	11	11	6	53
8.	Haftungsvergütung	2	2	2	2	2	1	12
Summe Auszahlungen		**23.022**	**310**	**310**	**310**	**311**	**190**	**24.453**
9. a	Mietauszahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 1)	444	887	887	887	887	444	4.437
9. b	Mietauszahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.068	2.135	2.135	2.135	2.135	1.068	10.675
10. a	Rückkaufzahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 1)	0	0	0	0	0	4.579	4.579
10. b	Rückkaufzahlungen an Anleger (Wechselkoffer Euro Select 2)	0	0	0	0	0	7.300	7.300
Summe Auszahlungen an Anleger		**1.511**	**3.022**	**3.022**	**3.022**	**3.022**	**13.390**	**26.991**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger		1.511	4.534	7.556	10.579	13.601	26.991	
Beginn Investitionsjahr		**0**	**45**	**68**	**90**	**113**	**135**	
Ende Investitionsjahr		**45**	**68**	**90**	**113**	**135**	**171**	

Sämtliche Posten in der vorstehenden Tabelle sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1. a und 1. b | Gesamtkaufpreise

Summe der durch Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise für die Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

2. a und 2. b | Wechselkoffermieteinnahmen

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

3. a und 3. b | Wechselkofferverkäufe

Erlöse aus dem Verkauf sämtlicher Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

4. a und 4. b | Investition in Wechselkoffer

Diese Position beinhaltet den Kauf von Wechselkoffern durch die von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise der jeweiligen Vermögensanlage.

5. a und 5. b | Vertriebsprovision

Die Summe der Abschlussprovisionen bzw. der laufenden Betreuungshonorare der jeweiligen Vermögensanlage.

6. | Geschäftsführungsvergütung

Kosten für die Geschäftsführung und das Management der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage, die der Emittentin durch die Anbieterin in Rechnung gestellt werden.

7. | Pauschale Verwaltungskosten

Summe sonstiger laufender Verwaltungskosten, wie zum Beispiel die Erstellung der Jahresabschlüsse, Kontoführungsgebühren, Handelsregisterkosten und Weiteres.

8. | Haftungsvergütung

Die jährliche Haftungsvergütung an die Anbieterin.

9. a und 9. b | Mietauszahlungen an Anleger

Summe aller Mietauszahlungen an die Anleger der jeweiligen Vermögensanlage.

10. a und 10. b | Rückkaufzahlungen an Anleger

Summe sämtlicher an die Anleger zu zahlender Rückkaufpreise für die Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

8.2 | Eröffnungsbilanz und Planbilanzen (Prognose) der Emittentin in TEUR

Gemäß § 15 Abs 1. Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 VermVerkProspV

	ERÖFFNUNGS-BILANZ 25.01.2016	PLANBILANZ 31.12.2016	PLANBILANZ 31.12.2017	PLANBILANZ 31.12.2018	PLANBILANZ 31.12.2019	PLANBILANZ 31.12.2020	PLANBILANZ 30.06.2021
AKTIVA							
Anlagevermögen							
1. a Sachanlagen (Wechselkoffer Euro Select 1)	0,0	6.744,2	6.034,3	5.324,4	4.614,5	3.904,6	0,0
1. b Sachanlagen (Wechselkoffer Euro Select 2)	0,0	13.141,1	11.119,4	9.097,7	7.076,0	5.054,3	0,0
Umlaufvermögen							
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,3	45,2	68,0	90,6	112,9	135,0	170,8
Summe Aktiva	**0,3**	**19.930,6**	**17.221,8**	**14.512,7**	**11.803,4**	**9.093,8**	**170,8**
PASSIVA							
Eigenkapital							
3. Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
4. Gewinn-/ Verlustvorträge		0,0	-1.979,0	-2.636,2	-3.196,1	-3.654,3	-4.005,9
5. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		-1.979,0	-657,1	-560,0	-458,2	-351,5	4.176,4
Fremdkapital							
6. a Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (Wechselkoffer Euro Select 1)		7.372,4	6.798,5	6.198,8	5.572,1	4.917,2	0,0
6. a Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (Wechselkoffer Euro Select 2)		14.536,9	13.059,2	11.509,8	9.885,4	8.182,3	0,0
Summe Passiva	**0,3**	**19.930,6**	**17.221,8**	**14.512,7**	**11.803,4**	**9.093,8**	**170,8**

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz gab es keine bilanziellen Veränderungen und /oder erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle. Aus diesem Gründen wird auf die Darstellung einer Zwischenübersicht verzichtet.

Erläuterungen der Angaben

1. a und 1. b | Sachanlagen

Diese Position beinhaltet den Wert der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen.

2. | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Dieses liquide Vermögen entspricht der Liquidität zum Jahresende.

3. | Kommanditkapital

Das ausgewiesene Kommanditkapital entspricht der Summe der von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin eingezahlten Kapitaleinlagen.

4. | Gewinn-/Verlustvorträge

Diese Position enthält die saldierten Ergebnisse aus den Vorjahren.

5. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung der Absetzung für Abnutzung (AfA) gemäß den geltenden steuerlichen Vorschriften.

6. a und 6. b | Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage, die aus den von der Emittentin zu zahlenden Rückkaufpreisen und den zukünftig von der Emittentin zu erbringenden Tilgungsleistungen im Rahmen der Mietzahlungen an die Anleger resultieren.

8.3 | Ertragslage / Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung der Emittentin (Prognose) in TEUR

Gemäß § 15 Abs 1. Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

	PLAN-GUV 25.01.- 31.12.2016	PLAN-GUV 01.01.- 31.12.2017	PLAN-GUV 01.01.- 31.12.2018	PLAN-GUV 01.01.- 31.12.2019	PLAN-GUV 01.01.- 31.12.2020	PLAN-GUV 01.01.- 30.06.2021
Umsatzerlöse (Wechselkoffer Euro Select 1)	508,6	1.017,2	1.017,2	1.017,2	1.017,2	508,6
Umsatzerlöse (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.169,0	2.338,0	2.338,0	2.338,0	2.338,0	1.169,0
Sonstige betriebliche Erträge (Wechselkoffer Euro Select 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.029,4
Sonstige betriebliche Erträge (Wechselkoffer Euro Select 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.326,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.770,3	-309,9	-310,2	-310,4	-310,7	-189,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen (Wechselkoffer Euro Select 1)	-355,0	-709,9	-709,9	-709,9	-709,9	-355,0
Abschreibungen auf Anlagevermögen (Wechselkoffer Euro Select 2)	-1.010,9	-2.021,7	-2.021,7	-2.021,7	-2.021,7	-2.021,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Wechselkoffer Euro Select 1)	-166,1	-313,5	-287,7	-260,7	-232,5	-105,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Wechselkoffer Euro Select 2)	-354,4	-657,3	-585,7	-510,6	-431,9	-185,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.979,0**	**-657,1**	**-560,0**	**-458,2**	**-351,5**	**4.176,4**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.979,0**	**-657,1**	**-560,0**	**-458,2**	**-351,5**	**4.176,4**

WECHSELKOFFER EURO SELECT
ein Produkt von Solvium Capital

SOLVIUM

8.4 | Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin (Prognose) in TEUR

Gemäß § 15 Abs 1. Satz 1 Nr. 4 VermVerkProspV

	Plan 25.01.-31.12.2016	Plan 01.01.-31.12.2017	Plan 01.01.-31.12.2018	Plan 01.01.-31.12.2019	Plan 01.01.-31.12.2020	PLAN 01.01.-30.06.2021
1. a Investitionen (Wechselkoffer Euro Select 1)	7.099	0	0	0	0	0
1. b Investitionen (Wechselkoffer Euro Select 2)	14.152	0	0	0	0	0
2. a Umsatzerlöse (Wechselkoffer Euro Select 1)	509	1.017	1.017	1.017	1.017	509
2. b Umsatzerlöse (Wechselkoffer Euro Select 2)	1.169	2.338	2.338	2.338	2.338	1.169
3. Produktion	0	0	0	0	0	0
4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Ergebnis)	**-1.979**	**-657**	**-560**	**-458**	**-352**	**4.176**

Erläuterungen der Angaben

1. a und 1. b | Investitionen in Wechselkoffer

Diese Position beinhaltet den Kauf von Wechselkoffern durch die von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise der jeweiligen Vermögensanlage.

2. a und 2. b | Umsatzerlöse

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

3. | Produktion

Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse aus der Produktion.

4. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung der Absetzung für Abnutzung (AfA) gemäß den geltenden steuerlichen Vorschriften.

8.5 | Kapitalrückfluss-Rechnungen (Prognosen)

8.5.1 Kapitalrückfluss-Rechnung (Prognose) am Beispiel des Kaufs von 4 Wechselkoffern (ohne Agio) der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“

JAHRE	1. KAPITALBINDUNG VOR STEUERN	2. ANLEGER-ZAHLUNGEN IN %	3. ANLEGER-ZAHLUNGEN IN EUR	4. STEUERBELASTUNG (ABGELTUNGSSTEUER ZZGL. SOLIDARITÄTS-ZUSCHLAG) IN EUR	5. KAPITALFLUSS NACH STEUERN IN EUR	6. KUMULIERTER KAPITALFLUSS NACH STEUERN IN EUR
0	40.800,00 €					
1	36.067,20 €	11,60 %	4.732,80 €	458,55 €	4.274,25 €	4.274,25 €
2	31.334,40 €	11,60 %	4.732,80 €	423,03 €	4.309,77 €	8.584,02 €
3	26.601,60 €	11,60 %	4.732,80 €	385,90 €	4.346,90 €	12.930,92 €
4	21.868,80 €	11,60 %	4.732,80 €	347,11 €	4.385,69 €	17.316,61 €
5	-7.284,00 €	71,45 %	29.152,80 €	306,57 €	28.846,23 €	46.162,85 €
Summe		117,85 %	48.084,00 €	1.921,15 €	46.162,85 €	

Erläuterungen der Angaben

1. | Kapitalbindung vor Steuern

Die Kapitalbindung am Jahresende entspricht den durch den Anleger gezahlten Kaufpreisen abzüglich der erhaltenen Auszahlungen.

2. | Anlegerzahlungen in %

Diese Position beschreibt das Verhältnis der für den Anleger im jeweiligen Jahr prognosegemäßen Auszahlungen bestehend aus 12 Mietzahlungen bezogen auf den beispielhaften Gesamtkaufpreis von 40.800,00 EUR (ohne Agio) in Prozent.

3. | Anlegerzahlungen in EUR

Diese Position beschreibt die Beträge bestehend aus 12 Mietzahlungen, die dem Anleger prognosegemäß bei einem Kauf von 4 Wechselkoffern zu einem Gesamtkaufpreis von 40.800,00 EUR (ohne Agio) für das jeweilige Jahr ausgezahlt werden.

4. | Steuerbelastung in EUR

Diese Position enthält die maximale Steuerbelastung bei anfallender Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375 % ohne Berücksichtigung einer etwaigen Kirchensteuer. Mögliche Grundfreibeträge oder Sparerfreibeträge wurden nicht berücksichtigt.

5. | Kapitalfluss nach Steuern in EUR

Diese Position beschreibt die Zahlungen, die dem Anleger nach Abzug der maximalen Besteuerung (siehe Punkt 4) zufließen. Es erfolgt allerdings kein Steuereinbehalt durch die Emittentin, sondern der Anleger hat diese Einnahmen mit der Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin versendet im Laufe des ersten Quartals eines Jahres die entsprechenden Steuerinformationen für das vorherige Kalenderjahr an den Anleger.

6. | Kumulierter Kapitalfluss nach Steuern in EUR

Diese Position beschreibt die Summe der gemäß Punkt 5 dem Anleger bis zu diesem Jahr zugeflossenen Auszahlungen.

8.5.2 Kapitalrückfluss-Rechnung (Prognose) am Beispiel des Kaufs von 5 Wechselkoffern (ohne Agio) der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“

JAHRE	1. KAPITALBINDUNG VOR STEUERN	2. ANLEGER-ZAHLUNGEN IN %	3. ANLEGER-ZAHLUNGEN IN EUR	4. STEUERBELASTUNG (ABGELTUNGSSTEUER ZZGL. SOLIDARITÄTS-ZUSCHLAG) IN EUR	5. KAPITALFLUSS NACH STEUERN IN EUR	6. KUMULIERTER KAPITALFLUSS NACH STEUERN IN EUR
0	38.125,00 €					
1	32.787,40 €	14,00 %	5.337,60 €	456,17 €	4.881,43 €	4.881,43 €
2	27.449,80 €	14,00 %	5.337,60 €	410,07 €	4.927,53 €	9.808,96 €
3	22.112,20 €	14,00 %	5.337,60 €	361,73 €	4.975,87 €	14.784,84 €
4	16.774,60 €	14,00 %	5.337,60 €	311,05 €	5.026,55 €	19.811,39 €
5	-6.813,00 €	61,87 %	23.587,60 €	257,91 €	23.329,69 €	43.141,07 €
Summe		117,87 %	44.938,00 €	1.796,93 €	43.141,07 €	

Erläuterungen der Angaben

1. | Kapitalbindung vor Steuern

Die Kapitalbindung am Jahresende entspricht den durch den Anleger gezahlten Kaufpreisen abzüglich der erhaltenen Auszahlungen.

2. | Anlegerzahlungen in %

Diese Position beschreibt das Verhältnis der für den Anleger im jeweiligen Jahr prognosegemäßen Auszahlungen bestehend aus 12 Mietzahlungen bezogen auf den beispielhaften Gesamtkaufpreis von 38.125,00 EUR (ohne Agio) in Prozent.

3. | Anlegerzahlungen in EUR

Diese Position beschreibt die Beträge bestehend aus 12 Mietzahlungen, die dem Anleger prognosegemäß bei einem Kauf von 5 Wechselkoffern zu einem Gesamtkaufpreis von 38.125,00 EUR (ohne Agio) für das jeweilige Jahr ausgezahlt werden.

4. | Steuerbelastung in EUR

Diese Position enthält die maximale Steuerbelastung bei anfallender Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375 % ohne Berücksichtigung einer etwaigen Kirchensteuer. Mögliche Grundfreibeträge oder Sparerfreibeträge wurden nicht berücksichtigt.

5. | Kapitalfluss nach Steuern in EUR

Diese Position beschreibt die Zahlungen, die dem Anleger nach Abzug der maximalen Besteuerung (siehe Punkt 4) zufließen. Es erfolgt allerdings kein Steuereinbehalt durch die Emittentin, sondern der Anleger hat diese Einnahmen mit der Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin versendet im Laufe des ersten Quartals eines Jahres die entsprechenden Steuerinformationen für das vorherige Kalenderjahr an den Anleger.

6. | Kumulierter Kapitalfluss nach Steuern in EUR

Diese Position beschreibt die Summe der gemäß Punkt 5 dem Anleger bis zu diesem Jahr zugeflossenen Auszahlungen.

8.6 | Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV

Die prognostizierten Entwicklungen der Finanzlage, der Vermögenslage bzw. der Ertragslage sind in der Liquiditätsplanung (siehe Kapitel 8.1 „Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose)", S. 72 f.), der Eröffnungs- und Planbilanz (siehe Kapitel 8.2 „Eröffnungsbilanz und Planbilanzen (Prognose) der Emittentin", S. 74 f.) bzw. der Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung (siehe Kapitel 8.3 „Ertragslage / Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung der Emittentin (Prognose)", S. 75) der Emittentin dargestellt. Die Planzahlen der Emittentin sind im Kapitel 8.4 „Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin (Prognose)", S. 78, dargestellt.

Diesen Darstellungen liegen die nachfolgend beschriebenen Annahmen und Wirkungszusammenhänge zugrunde.

Die prognostizierten Entwicklungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Planzahlen der Emittentin für den dargestellten Zeitraum basieren auf Annahmen, die die zukünftige Entwicklung aus heutiger Sicht prognostizieren, jedoch nicht genau vorhersagen. Je länger die Prognosezeiträume sind, desto schwieriger ist es, aufgrund von unterschiedlichen Einflussfaktoren die Genauigkeit der Prognosen zu gewährleisten. Der Anleger muss daher die einzelnen Annahmen der Anbieterin persönlich beurteilen.

Die wesentlichen Annahmen hinsichtlich der prognostizierten Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und der Planzahlen sind, dass die Emittentin die mit der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" angebotene Mindestanzahl von 750 jungen Wechselkoffern und die mit der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" angebotene Mindestanzahl von 2.000 gebrauchten Wechselkoffern an Anleger verkauft, sie diese Wechselkoffer über die Laufzeiten der mit den Anlegern geschlossenen Mietvereinbarungen vermietet und daraus die prognostizierten Wechselkoffermieteinnahmen erzielt.

Im Rahmen der prognostizierten Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und Planzahlen wurde unterstellt, dass die Emittentin die Mindestanzahl von 750 jungen Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" und von 2.000 gebrauchten Wechselkoffern der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" bis zum 20.04.2016 an Anleger verkauft sowie dass die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern am 01.05.2016 beginnen und mit Ablauf des 30.04.2021 enden. Die Emittentin hat den 20.04.2016 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognosen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie zu den Planzahlen durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lassen sich diese Prognosen auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 750 jungen Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" und der 2.000 gebrauchten Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde sich das Ende des gesamten Prognosezeitraums zeitlich in das Jahr 2022 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern.

Die Emittentin hat weiterhin unterstellt, dass die Laufzeiten beider Vermögensanlagen mit Ablauf des 30.06.2021, also 2 Monate nach Ablauf der Laufzeiten der oben dargestellten Mietvereinbarungen, enden. Unter dieser Annahme werden die Zahlungen der Rückkaufpreise an die Anleger am 30.06.2021 fällig. Die Emittentin hat ferner unterstellt, dass sie in der Lage ist, alle Wechselkoffer nach dem Rückkauf von den Anlegern zu veräußern, und die daraus resultierenden Verkaufserlöse bis zum 30.06.2021 tatsächlich erhält.

Aufgrund nicht kalkulierter Entwicklungen, wie z. B. Verkauf einzelner oder aller Wechselkoffer nach dem 20.04.2016, späterer Beginn und späteres Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung infolge verspäteter Gesamtkaufpreiszahlungen durch Anleger, können die Zu- und Abflüsse von den dargestellten prognostizierten Werten in den Prognoserechnungen mehr oder weniger stark abweichen bzw. in zeitlicher Hinsicht anderen Prognosezeiträumen zuzuordnen sein.

Die an die Anleger verkauften Wechselkoffer sind überwiegend langfristig vermietet und erwirtschaften Mieterträge, die es der Emittentin ermöglichen, die vereinbarten Miet- und Rückkaufpreiszahlungen zu den vereinbarten Zeitpunkten an die Anleger zu leisten. Sollten Mietverträge, die die Emittentin mit verschiedenen Endnutzern eingeht, während der Laufzeiten der Vermögensanlagen enden und diese Wechselkoffer durch die Emittentin nicht oder nicht zu gleichen Mietkonditionen wieder vermietet werden können, würden sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und die Planzahlen der Emittentin nicht prognosegemäß entwickeln, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Ansprüche der Anleger auf Mietzahlung vollständig und rechtzeitig zu erfüllen, beeinträchtigt wäre (siehe Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 30 f.).

Die Wechselkoffer der Anleger werden jeweils zum Ende der individuellen Laufzeiten der Mietvereinbarungen durch die Emittentin verkauft. Die Emittentin geht dabei von erzielbaren Verkaufserlösen für die Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ in Höhe von 64,5 % und für die Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ in Höhe von 52,0 %, jeweils bezogen auf die von der Emittentin gezahlten Wechselkofferanschaffungskosten, aus. Geringere Verkaufserlöse, ein späterer Verkauf der Wechselkoffer oder eine verspätete Verkaufspreiszahlung an die Emittentin hätten negativen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und die Planzahlen der Emittentin, die sich dann nicht prognosegemäß entwickeln würden, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Ansprüche der Anleger auf Zahlung des Rückkaufpreises vollständig und rechtzeitig zu erfüllen, beeinträchtigt wäre (siehe Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 30 f.).

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 9

Abwicklungshinweise

Vier Schritte zur Investition

1. Lesen Sie sich den vorliegenden Verkaufsprospekt sowie den Kauf- und Mietvertrag sorgfältig durch. Beachten Sie bitte insbesondere das Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen“ (S. 29 ff.), lassen Sie sich die Risiken von Ihrem Vermittler bzw. Berater im Einzelnen erläutern und klären Sie mit ihm alle Fragen zu diesen Vermögensanlagen. Lassen Sie die Unterlagen, insbesondere den Kauf- und Mietvertrag, ggf. von Ihrem rechtlichen und steuerlichen Berater sowie Ihrem Vermögensberater prüfen.

2. Entscheiden Sie, ob Sie junge Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ und / oder gebrauchte Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ sowie für welchen Betrag Sie Wechselkoffer kaufen möchten. Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Vermittler bzw. Berater den Kauf- und Mietvertrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Übergeben Sie die Unterlagen bitte Ihrem Vermittler bzw. Berater oder senden Sie diese direkt an die Emittentin:

   Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

3. Durch die Emittentin erfolgen die Annahme und die Rücksendung einer Ausfertigung des unterschriebenen Kauf- und Mietvertrages zusammen mit der Zahlungsaufforderung über die Gesamtsumme.

4. Nach vollständigem Zahlungseingang der Gesamtsumme und mit Ablauf der Widerrufsfrist erhalten Sie ein entsprechendes Bestätigungsschreiben zusammen mit dem bzw. den Eigentumszertifikat(en) über die erworbenen Wechselkoffer mit Angabe der zugehörigen Seriennummern.

Hinweise:

Die Auszahlung der Miete erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort.

Bei Zahlungseingang der Gesamtsumme auf dem Konto der Emittentin bis zum 20. eines Monats beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung zum Beginn des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats.

Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist nicht möglich. Die Emittentin erstellt und versendet im ersten Quartal eines Jahres die entsprechende Zinsbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr.

Der vertraglich vereinbarte Rückkaufpreis wird Ihnen zusammen mit der letzten Mietzahlung überwiesen, vorausgesetzt, Sie haben das Eigentumszertifikat vor Auszahlung an die Emittentin zurückgesendet, so dass es der Emittentin spätestens 14 Tage vor dem Auszahlungstermin zugegangen ist.

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 10

Kauf- und Mietvertrag

Vollabdruck des Kauf- und Mietvertrages zwischen dem Anleger und der Emittentin

Kauf- und Mietvertrag zu den Vermögensanlagen „Wechselkoffer Euro Select 1“ und/oder „Wechselkoffer Euro Select 2“

zwischen

☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Beruf

Telefon

Mobil

E-Mail

Kontoinhaber, falls abweichend

IBAN

BIC

Bank

(nachfolgend als „Anleger“ bezeichnet)

und

Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG,
Englische Planke 2, 20459 Hamburg, vertreten
durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH
(nachfolgend als „Emittentin“ bezeichnet)

☐ **Zustimmung zur E-Mail-Korrespondenz**

Ich wünsche und bestätige, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, an meine oben genannte E-Mail-Adresse übermittelt werden dürfen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Kauf- und Mietvertrages ist aus Sicht des Anlegers der Erwerb einer oder mehrerer Vermögensanlagen in Form von Direktinvestments in die in § 2 bezeichneten Wechselkoffer. Dabei regelt § 2 den Kauf und § 3 die Übereignung der Wechselkoffer. Gemäß § 4 vermietet der Anleger die Wechselkoffer an die Emittentin über eine Festmietzeit von 60 Monaten, vgl. § 4 Ziff. 2. Die Miete entspricht hinsichtlich der Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ 11,60 % p. a. (§ 4 Ziff. 3 des Vertrages) bzw. hinsichtlich der Wechselkoffer der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ 14,00 % p. a. (§ 4 Ziff. 3 des Vertrages), jeweils bezogen auf den Gesamtkaufpreis. Mit Beendigung der Mietvereinbarung kauft die Emittentin die Wechselkoffer von dem Anleger zurück (§ 5 des Vertrages). Das Nähere regeln die §§ 2–7 dieses Vertrages. Die §§ 2–7 gehen § 1 vor.

§ 2 Kauf

☐ **Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“***

Junge Wechselkoffer
Gegenstand des Kaufvertrages

10.200,00 EUR
Kaufpreis pro Wechselkoffer

Anzahl

Gesamtkaufpreis

zzgl. Agio

Gesamtsumme

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

☐ **Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2"***

Gebrauchte Wechselkoffer
Gegenstand des Kaufvertrages

7.625,00 EUR
Kaufpreis pro Wechselkoffer

Anzahl

Gesamtkaufpreis

zzgl. Agio

Gesamtsumme

1. Die Emittentin verkauft hiermit die o. a. Anzahl von Wechselkoffern zum jeweils o. a. Gesamtkaufpreis an den Anleger („Wechselkoffer").

2. Die Übereignung der Wechselkoffer ist in § 3 dieses Vertrages geregelt.

3. Der Anleger verpflichtet sich, die geschuldete(n) Gesamtsumme(n) spätestens zwei Wochen nach Zugang einer Kopie dieses von der Emittentin unterzeichneten Vertrages auf das nachfolgend genannte Geschäftskonto der Emittentin zu zahlen. Sollte(n) die geschuldete(n) Gesamtsumme(n) diesem Geschäftskonto nicht innerhalb der genannten Frist gutgeschrieben worden sein, ist die Emittentin berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4. Zahlungen des Anlegers an die Emittentin sind auf folgendes Konto zu leisten:

Empfänger:	Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Bank:	Commerzbank Hamburg
IBAN:	DE50 2004 0000 0622 1691 00
BIC:	COBADEFFXXX
Verwendungszweck:	Name des Anlegers und Vertragsnummer

5. Der Kauf und der Rückkauf nach § 5 sind ein einheitliches Geschäft.

§ 3 Übereignung

1. Die Emittentin wird die gemäß § 2 gekauften Wechselkoffer fünf Tage nach Eingang der Gesamtsumme auf die nachfolgend beschriebene Art und Weise an den Anleger übereignen.

2. Das Übereignungsangebot der Emittentin erfolgt dergestalt, dass die Emittentin dem Anleger ein Eigentumszertifikat übermittelt, in dem die Wechselkoffer mit ihrer Seriennummer bezeichnet sind. Der Anleger erklärt hiermit bereits die Annahme des ihn begünstigenden Übereignungsangebots der Emittentin, so dass mit Zugang des Eigentumszertifikates beim Anleger die Einigung über den Eigentumsübergang an den in dem Eigentumszertifikat genannten Wechselkoffern zustande kommt.

3. Die Emittentin ist berechtigt, vom jeweiligen unmittelbaren Besitzer der Wechselkoffer deren Herausgabe zu verlangen. Die Emittentin tritt diese Herausgabeansprüche in Bezug auf die in dem Eigentumszertifikat benannten Wechselkoffer an den Anleger ab, wobei die entsprechende Abtretungserklärung ebenfalls durch die Übersendung des Eigentumszertifikates erfolgt. Der Anleger erklärt hiermit bereits jetzt die Annahme der Abtretung.

4. Die Parteien gehen davon aus, dass für die Übereignung der Wechselkoffer gemäß Art. 46 EGBGB deutsches Recht Anwendung findet, so dass der Anleger mit Zugang des Eigentumszertifikates gemäß §§ 929, 931 BGB das Eigentum an den Wechselkoffern erwirbt. Sollten gleichwohl für die Übereignung aufgrund von Rechtsvorschriften eines anderen Staates, in dem sich die zu übereignenden Wechselkoffer befinden, weitere Erklärungen oder Handlungen der Parteien erforderlich sein, so verpflichten sich die Parteien zur Abgabe dieser Erklärungen und/oder zur Vornahme dieser Handlungen. Hierdurch gegebenenfalls anfallende Kosten trägt die Emittentin.

§ 4 Mietvereinbarung

1. Der Anleger vermietet hiermit die ihm nach § 3 übereigneten Wechselkoffer an die Emittentin. Die Emittentin erkennt diese Wechselkoffer als für diese Mietvereinbarung vertragsgemäß an und verzichtet auf ihr gegebenenfalls zustehende Minderungsrechte sowie Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche.

2. Der Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung gilt als Zeitpunkt der Zeichnung der Vermögensanlage durch den Anleger, mit dem die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der nach § 2 geschuldeten Gesamtsumme(n) bis zum 20sten Tag eines Kalendermonats, eingehend auf dem in § 2 Ziff. 4 genannten Konto der Emittentin, zum Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die Zahlung der nach § 2 geschuldeten Gesamtsumme(n) erst nach dem 20sten Tag eines Kalendermonats auf dem in § 2 Ziff. 4 genannten Konto der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 60 Monate („Festmietzeit"). Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Festmietzeit. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für die Dauer der Festmietzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt. Die Rechtsfolgen der außerordentlichen Kündigung sind in § 5 Ziff. 5 geregelt.

3. Die Miete entspricht bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" 11,60 % p. a. bzw. bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" 14,00 % p. a., jeweils bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis. Auf der Kalkulationsbasis von einem Kalenderjahr mit zwölf Kalendermonaten zahlt die Emittentin demnach an den Anleger

   - im Rahmen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1" eine Miete von 98,60 EUR pro Wechselkoffer/Monat, d. h. insgesamt:

     _____
     Euro

     (98,60 EUR pro Wechselkoffer und Kalendermonat x Anzahl der Wechselkoffer) pro Kalendermonat, bzw.

   - im Rahmen der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2" eine Miete von 88,96 EUR pro Wechselkoffer/Monat, d. h. insgesamt:

     _____
     Euro

     (88,96 EUR pro Wechselkoffer und Kalendermonat x Anzahl der Wechselkoffer) pro Kalendermonat.

   Die geschuldete(n) Miete(n) ist/sind jeweils nachträglich am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats zu zahlen.

4 Zahlungen der Emittentin an den Anleger erfolgen grundsätzlich auf das vom Anleger im Rubrum angegebene Konto. Der Anleger ist berechtigt, die Emittentin schriftlich anzuweisen, die Zahlungen auf ein hiervon abweichendes Konto zu leisten, wobei der Anleger der Emittentin hiermit für die zur Umsetzung der Weisung erforderliche Umstellung der Systeme eine angemessene Frist einräumt.

5 Die Emittentin ist berechtigt, die Wechselkoffer während der Laufzeit der Mietvereinbarung an Endnutzer unterzuvermieten. Das Risiko dieser Untervermietung trägt die Emittentin. Der Anleger ist damit einverstanden, dass die Emittentin den Endnutzern gestattet, die Wechselkoffer ihrerseits unterzuvermieten und diesen Untermietern erlaubt, die Wechselkoffer an weitere Untermieter unterzuvermieten. Die Endnutzer tragen die volle Last der Instandhaltung und Instandsetzung der Wechselkoffer. Instandhaltung und Instandsetzung wegen der üblichen Abnutzung der Wechselkoffer durch Gebrauch werden weder von den Endnutzern noch von der Emittentin geschuldet.

6. Im Falle des Totalverlustes eines Wechselkoffers ist die Emittentin im Falle des vollständigen Erhalts der Ersatzzahlungen des Endnutzers verpflichtet, dem Anleger einen gleichwertigen Wechselkoffer gleichen Typs („Ersatz-Wechselkoffer") zu übereignen, der im Hinblick auf sämtliche Regelungen dieses

Vertrags an die Stelle des verlorenen Wechselkoffers tritt. Für die Übereignung gilt § 3 entsprechend.

§ 5 Rückkauf und Übereignung

1. Die Parteien sind sich einig, dass der Anleger nach Ablauf der Festmietzeit die in dem Eigentumszertifikat genauer bezeichneten Wechselkoffer und/oder nach § 4 Ziff. 8 an deren Stelle getretene Ersatz-Wechselkoffer an die Emittentin zurück verkauft und übereignet. Sie schließen daher bereits jetzt den entsprechenden Rückkaufvertrag und geben die zur Rückübereignung erforderlichen Erklärungen ab, wobei Rückkaufvertrag und Rückübereignung jeweils erst mit der Beendigung der Mietvereinbarung gemäß § 4 wirksam werden.

2. Die Rückübereignung der Wechselkoffer erfolgt, soweit sich bei Beendigung der Mietvereinbarung gemäß § 4 die Wechselkoffer nicht im unmittelbaren Besitz der Emittentin befinden, in entsprechender Anwendung von § 3 Ziff. 3 durch Rückabtretung der an den Anleger abgetretenen Herausgabeansprüche. § 3 Ziff. 4 gilt entsprechend.

3. Der Rückkaufpreis beträgt bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 1“ 6.105,00 EUR bzw. bei der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 2“ 3.650,00 EUR, jeweils pro Wechselkoffer. Die Emittentin zahlt den jeweils vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Wechselkoffer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Wechselkoffer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist. Zahlungen erfolgen auf das im Rubrum genannte oder gemäß § 4 Ziff. 4 maßgebliche Konto des Anlegers.

4. Der Rückverkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Anlegers, der für den Zustand der rückübereigneten Wechselkoffer keinerlei Haftung übernimmt.

5. Im Falle der außerordentlichen Kündigung nach § 4 Ziff. 2 Satz 6 gelten die vorstehenden Ziffern 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass abweichend von Ziff. 3 Satz 1 der Rückkaufpreis zum Ende des der außerordentlichen Kündigung vorausgegangenen Quartals auf Basis eines linearen Wertverlustes der Wechselkoffer zeitanteilig berechnet wird.

§ 6 Eigentumsbeschränkung, Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Der Anleger darf das Eigentum an den Wechselkoffern nur mit Zustimmung der Emittentin und nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf Dritte übertragen.

2. Eine Übertragung des Eigentums an den Wechselkoffern auf einen Dritten ist nur unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher nach diesem Vertrag bestehender Rechte und Pflichten zulässig.

3. Für die Erteilung ihrer nach § 6 Ziff. 1 erforderlichen Zustimmung hat die Emittentin einen Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger.

4. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Anlegers auf einen Dritten zu übertragen. Eine solche Übertragung muss dem Anleger angezeigt werden. Für den Fall einer solchen Übertragung hat der Anleger das Recht, diesen Vertrag außerordentlich schriftlich zu kündigen. Mit dem Zugang der Kündigung endet die Mietvereinbarung gemäß § 4 mit sofortiger Wirkung. § 5 Ziff. 5 gilt entsprechend.

§ 7 Schlussvorschriften

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Ist der Anleger Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Vertrag sowie Erfüllungsort für die hierin vorgesehenen Leistungen Hamburg.

3. Wird der Vertrag von mehreren Anlegern geschlossen, so sind diese gegenüber der Emittentin Gesamtgläubiger und haften gegenüber der Emittentin als Gesamtschuldner.

4. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

6. Dieser Vertrag enthält abschließend sämtliche Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Einwilligung zur Datenweitergabe: Ich willige ein, dass die Emittentin meine personenbezogenen Daten und Angaben in diesem Vertrag (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf, Telefon, Mobilnummer, E-Mail, vollständige Bankverbindung, Anzahl der Wechselkoffer und Seriennummer(n)) zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung und Abwicklung an die Solvium Capital GmbH übermittelt. Diese Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort/Datum

Unterschrift Anleger

Ort/Datum

Unterschrift Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
(Vertreten durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH)

WECHSELKOFFER EURO SELECT

Kapitel 11

Glossar | Abkürzungsverzeichnis

Agio

Agio, auch Ausgabeaufschlag genannt, ist ein Vertriebsaufgeld zur Vergütung der Vermittlungsleistung, welches vom Anleger zu tragen ist, und wird über die Anbieterin/Emittentin an den Vertriebspartner gezahlt.

Anbieterin

Anbieterin der Vermögensanlage und zugleich Komplementärin der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Anlageobjekte

Anlageobjekte der vorliegenden Vermögensanlagen sind standardisierte Wechselkoffer mit einer Länge von 7,45 m, die mit Containertür oder Rolltor ausgestattet sind.

Cashflow

Der Cashflow (Geldfluss, Kassenzufluss) ist eine betriebswirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Cashflow ist insbesondere für die Beurteilung der Liquiditätssituation von Unternehmen von Bedeutung.

Wechselkoffervermietmanager

Der Wechselkoffervermietmanager ist eine spezialisierte Wechselkoffer-Vermietgesellschaft, die die Wechselkoffer für die Emittentin verwaltet und den Kontakt zu den Endnutzern (Mieter der Wechselkoffer) hält. Der Wechselkoffervermietmanager ist für folgende Tätigkeiten zuständig: Auswahl der Endnutzer, Verhandlung und Abschluss der Mietverträge, Abrechnung und Einziehung der laufenden Mieten für die Wechselkoffer, Reparatur der Wechselkoffer bei Rücklieferungen, Verkauf der Wechselkoffer am Ende ihrer Lebensdauer sowie Weiterleitung der Mietzahlungen an die Emittentin.

Emittentin

Emittentin ist die Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

EStG

Dies ist die Abkürzung für Einkommensteuergesetz.

Komplementärin

Komplementärin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz in Hamburg; persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Emittentin.

IRR-Rendite (Internal Rate of Return – Interne Zinsfußmethode)

Der interne Zinsfuß ist eine Möglichkeit der Renditeberechnung für Kapitalanlagen. Dabei werden in diesem Prospekt die Zinsen nach dem gebundenen Kapital in der Anlage auf Basis des Zeitpunkts der Entstehung des Zahlungsanspruchs während der Mietlaufzeit berechnet, wodurch ein realistischerer Verzinsungssatz erzielt wird.

Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Das Gesetz über Vermögensanlagen, die im Inland öffentlich angeboten werden. Es begründet für einen Großteil der Vermögensanlagen eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts.

VermVerkProspV

Das ist die Abkürzung für die Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung).

Impressum

Prospektverantwortliche/Anbieterin

Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 9

Emittentin

Solvium Intermodale
Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Englische Planke 2, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 22

Datum der Prospektaufstellung
18. März 2016

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung der
Prospektverantwortlichen.

Design

comdeluxe GmbH & Co. KG
Kreative Strategien

Bildnachweise

istock.com: © Tobias Ackeborn (S. 8),
© diego_cervo (S. 36), © HABY (S. 58);
fotolia.com: © Kara (S. 62, Rücktitel)

Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2
20459 Hamburg

Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 9

info@solvium-capital.de
www.solvium-capital.de